

der lichtblick

1982

Juni



HERAUSGEBER:

Insassen der Vollzugsanstalt Berlin-Tegel und Kännchen "Hoppel".

REDAKTION:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"

Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des Statuts der Redaktionsgemeinschaft "der lichtblick" vom 1. Juni 1976.

VERLAG:

Eigenverlag

DRUCK:

Eigendruck auf
ROTAPRINT R30



POSTANSCHRIFT:

Redaktionsgemeinschaft
"der lichtblick"
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

"DER LICHTBLICK" erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

"DER LICHTBLICK" wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Einem Teil dieser Ausgabe haben wir Zahlkarten beigelegt - zur Erleichterung für unsere zahlungs- bzw. spendenfreudigen Leser.

Die Rückseite des Einlieferungsscheines ist mit einer Spendenquittung versehen, die in Verbindung mit dem Poststempel als gültiger Beleg beim Finanzamt vorgelegt werden kann. Die Spenden an den "LICHTBLICK" sind als gemeinnützig anerkannt.

Lieber Leser,

trotz der manchmal sehr widrigen Umstände, die Vollzugsanstalten nun einmal so mit sich bringen, konnten wir auch diesmal unser Heft wieder pünktlich fertigstellen.

Leserbriefe sind das Salz in der Suppe einer Zeitschrift, wie man weiß, und so starten wir diesmal mit 3 "salzigen" Seiten. Meinungen: quer Beet!

Daß der Belegungsdruck auch vor dem Gruppenvollzug nicht halt macht, Notbelegungen vorgenommen werden, dabei anscheinend der Auftrag an den Vollzug immer mehr in den Hintergrund gerückt wird, nämlich: Resozialisierungsarbeit zu ermöglichen, versucht der erste Beitrag zu vermitteln.

Nicht jeder macht sich etwas aus der Anstaltsküche; so auch die Mitglieder der Sicherheitspatrouille, wie der folgende Bericht Ihnen klarmachen wird.

Nach unserer kunterbunten Seite befassen wir uns in drei Beiträgen mit den Praktiken des relativ neuen TA-Leiters III, bzw. mit den Auswirkungen, die seine Anweisungen haben.

Auf den Mittelseiten, wie üblich, der Presse Spiegel. Auf Wunsch einzelner Leser, werden wir ab der nächsten Ausgabe die verschiedenen Ausschnitte der Zeitschriften mit den Daten versehen, an denen sie draußen erschienen.

Im folgenden Artikel ist ein Versuchsmodell der Arbeiterwohlfahrt beschrieben, von dem wir hoffen, daß er auch von anderen Organisationen aufgegriffen wird.

Über Helmut Ziegner wurde in der letzten Zeit sehr viel gesprochen. Was der Senator für Justiz dazu zu sagen hat, erfahren Sie im nächsten Beitrag, den wir dem Landespressedienst entnahmen.

Anschließend stellen wir als Großbetrieb die Schneiderei der JVA-Tegel vor. Was dort innerhalb 10 Jahren so geleistet wurde, wie die Arbeitsbedingungen sind, beschreibt dieser Artikel.

Psychotherapie - Manipulation, als Fortsetzung, soll jedem die verschiedensten Richtungen innerhalb der Psychologie näher bringen und helfen, Begriffe wie Psychiater, Verhaltenstherapeut und dergleichen, allgemein verständlicher zu machen

Ganz neu ist der Beitrag von Prof. Dr. Jur. Kerner, er wird über 3 Ausgaben des Lichtblicks gehen und befaßt sich mit dem Thema: Befähigung zur Freiheit.

Mit den Buchtips beenden wir die Ausgabe für den Monat Juni, wünschen unseren Lesern - denen draußen - einen angenehmen Urlaub, gute Erholung und viel Spaß, damit man sich anschließend wieder im verstärkten Maße dem Vollzugsgeschehen zuwenden kann.

Ihre Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'



Auf dieser Seite haben unsere Leser das Wort, Ihre Wünsche, Anregungen und Forderungen, ihre Kritik und ihr Urteil müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung der Redaktion decken.

Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu kürzen. Anonyme Briefe haben keine Chance.

-red-

Seid begrüßt, Leute!

Es bleibt Euch überlassen, ob Ihr diesen Brief abdrucken wollt und wenn ja, ob als Leserbrief oder als 'lichtblick' bezogener Artikel.

Zuerst jedoch komme ich nicht umhin, festzustellen, daß Eure Ausgaben eine verblüffende Kontinuität aufzeigt. Dies ist deswegen so interessant, weil auf Bundesebene ein Abfallen des Niveaus festzustellen ist, was aber auch angesichts der politischen Situation gerade in Berlin sehr erstaunlich ist. Ich meine, wir hier in Hessen werden ab Oktober wohl kaum noch was zu lachen (wann hat man das schon im Knast?) haben, weil dann wohl "Onkel" Alfred (Dregger) den Stab in die Hand nehmen wird. Aber ich führe die Beständigkeit der Qualität des 'lichtblicks' auf hohen persönlichen Einsatz und gesunden Journalismus mit all seinen Eigenschaften, wenn auch manchmal etwas schmerzlicher Art, zurück. Anerkennung ist Euch sicher, bestimmt!

Unter dem Thema: "Osterpakete" erschien im "Leserforum" von Günter Timm ein Leserbrief. Mir ist da beim Lesen beinahe im Magen was passiert. Zitat: "Wer in Tegel einsitzt, der lernt in erster Linie 'Hassen'. Das ist doch nicht der Sinn der Sache. Die Menschen sollten sich im Leben anpassen lernen...", Ende des Zitats. Ich meine, der gute Schreiber hat sich, unter wohlwollenster Berücksichtigung, verschrieben, anders kann ich diesen Beitrag nicht deuten. Es ist gerade in unserer Situation das gefährlichste Moment, wenn man beginnt zu resignieren, zu hinterfragen, seine Rechte durchzusetzen versucht mit allen gesetzlichen Mitteln und Wegen und statt dessen übergeht zur erwünschten (von der Justizverwaltung) Anpassung. Genau dies soll nicht geschehen und erst recht nicht erlernt werden. Das StVollzG will genau das Gegenteil, nämlich die Befähigung, die Risiken und Anforderungen in Freiheit bestehen zu können. Durch

Anpassung, sehr geehrter Herr Timm, wird der Haß, von dem im besagten Artikel die Rede ist, nur potenziert, im günstigsten Fall bleibt es beim jetzigen Vollzug, an der Situation der Inhaftierten ändert sich jedoch nichts! Dies kann genannter Beitrag nicht gewollt haben, denke ich.

Eigentlicher Anlaß war jedoch der Presse-Spiegel mit einem Bericht der taz vom 26. März. Also zumindest vollzugstechnisch gesehen unterliegen die Knäste Frankfurt und Dietz zwei Länderhoheiten, einmal Hessen und dann Rheinland-Pfalz (Gegenstand des Artikels). Nun reizte es mich auch deswegen, meine Erfahrungen zu Papier zu bringen, weil ich hier in idyllischen Schwalmstadt so wunderbare Erfahrungen gemacht habe, auch und was die IVdG im Besonderen angeht.

Zuerst muß festgestellt werden, daß der Gesetzgeber der Einrichtung Interessenvertretung von Gefangenen nur experimentellen Charakter zugesteht. Der § 160 StVollzG gibt keine rechtsbindende Interpretation her. Der Gesetzgeber sah sich einer Situation gegenüber, ohne auf Erfahrungen zurückgreifen zu können. Also wurde der § 160 geschaffen, um eben praxisnahe Erfahrungen sammeln zu können. Zu einem späteren Zeitpunkt wollte man dann den § 160 mit der erforderlichen Rechtsgrundlage ausstatten. Wann dies geschehen soll, entzieht sich meiner Kenntnis. Soweit zur Rechtsposition des § 160; übrigens haben auch einige OLG's (Frankfurt, Regensburg, München) so entschieden, eine graduelle

Ausnahme machte der erste Senat beim OLG Hamm, was aber nicht die herrschende Rechtsmeinung widerspiegelt.

Mit dieser "experimentellen" Basis bleibt es dem Ermessen des Anstaltsleiters (AL) überlassen, was er von der IVdG grundsätzlich hält, ob und wen er in dieses Gremium "wählen" läßt und wann und wen er wieder abberuft, ohne Angabe von Gründen. Ein hervorragendes Beispiel für Ineffizienz bietet auch die JVA Schwalmstadt. Unser dieses Hessische Bundesland hat einen extrem hohen Anteil an ausländischen Insassen. Dies drückt sich auch in der Belegung von ca. 60 % ausländischen Insassen aus. Die hiesige IVdG besteht aus fünf Mitgliedern, einer davon (Protokollführer) ist Deutscher, die vier anderen Vertreter sind ausländische Insassen. Seit nahezu vier Wochen nun bemühe ich mich darum, an einer der wöchentlichen Sitzungen teilnehmen zu können, um mir ein Bild von der Arbeit der IVdG machen zu können. In nächster Zeit soll das geschehen. In einem kurzen Vorgespräch mit dem Vorsitzenden der IVdG auf die Frage, was denn von November bis jetzt erreicht wurde, bekam ich zur Antwort, sie, die IVdG, würden kämpfen, aber wir, die allgemeinen Gefangenen, würden sie nicht unterstützen. Dies war alles. Nun kann man den ausländischen Insassen nicht vorwerfen, sie würden absichtlich nichts tun. Auch das Problem der Artikulation ist niemanden vorzuwerfen. Nur stellt sich die Frage, wer mit diesem unhaltbaren

Zustand zufrieden sein kann. Und da kann sich nur der AL die Hände reiben, denn aufgrund der Besetzung der IVdG sowie den damit verbundenen technischen Schwierigkeiten kann es nicht ausbleiben, daß hier über lange Strecken keine Fragen, (An-) Forderungen, Vorschläge an den AL herangetragen wurden. Auch konnte niemand im Form von Protokollen zumindest bei den Sitzungen mit dem AL, nachvollziehen, was mit wieviel Nachdruck gefragt, gefordert oder beantragt wurde. Und so ist erneut zu fragen, wer ein gesteigertes Interesse daran haben kann, daß alles bleibt, wie es ist und daß sich ja nichts bewegt. Daß gerade der AL auf die Idee käme, hier Vorschläge (vielleicht auch noch gegen sich?) zu unterbreiten, ist nicht anzunehmen.

Wenn ich vorher die Anpassung kritisiert habe, so schließt das die hiesige Situation keineswegs aus. Und was ist schwerer, als einem Inhaftierten von der Richtigkeit einer Sache zu überzeugen, wenn er dabei (vermeintlich) Risiken kurzfristig in Kauf nehmen müßte?

Ich wünsche Euch weiterhin risikobereites Gelingen,

mit freundlichen Grüßen
Dieter K., Schwalmstadt.

* * * * *

Hallo - Ihr netten Lichtblicker!

Heute möchte ich mich endlich auch einmal auf schriftlichem Wege mit Euch in Verbindung setzen.

Seit ca. 1 Jahr erhalte ich von Euch regelmäßig den 'lichtblick'. Meine Anschrift wurde Euch damals von einer anderen Strafgefangenen der hiesigen JVA übermittelt. Hauptsächlicher Grund meines heutigen Schreibens ist, daß sich gottseidank endlich meine Anschrift ändert. Mit schöneren Worten - meine Entlassung steht vor der Tür.

Kommenden Samstag, den 8. Mai, verlasse ich dieses Haus.

Ich bin vom 'lichtblick' begeistert - ein großes Lob an Euch!!! Alles in allem, ich wäre Euch sehr dankbar, wenn Ihr mir den 'lichtblick' auch in der "Freiheit" zusenden würdet. Ist dies möglich? Ich habe mit kurzer Unterbrechung nun volle vier Jahre in verschiedenen Gitterhotels hinter mir - und was ich in dieser Zeit alles an eigenem Leibe erfahren mußte, ergibt mehr als einen Buchband.

Ich gehörte von der Sicht der Anstaltsleitung sozusagen zu den unbequemen Gästen. Ich gehöre nunmal nicht zu den stumpfsinnigen Menschen, die zu allem ja und amen sagen. Mein freches Mundwerk, das ich nicht halten kann, wenn mir Unrecht getan wird, trug zwar letztlich auch dazu bei, daß ich mit Urlaubssperren, Disziplinarmaßnahmen etc. belegt wurde, aber meinen Stolz habe ich mir nicht nehmen lassen.

Die letzten Monate, genauer gesagt seit September vergangenen Jahres, gehöre ich zu den wenigen weiblichen Freigängern hier in Aichach. Die Anstrengungen, die mich die

Vergünstigung "Freigang" kostete und vor allem die Schwierigkeiten, die mir noch im Freigang gemacht wurden, will ich Euch heute erst gar nicht schildern. Falls Ihr aber Interesse habt, etwas mehr über meine Erlebnisse hier zu erfahren, so laßt es mich wissen.

Wollte Euch eigentlich schon viel früher schreiben, aber ich hatte stets Bedenken, ob mein Brief überhaupt sein Ziel erreicht. Die überaus strenge Zensur hier, machte ja nicht einmal vor dem 'lichtblick' halt. So wurde z.B. stets der Bericht über die Zustände in der JVA Preungesheim vorenthalten. Das Aprilheft vom 'lichtblick' war seit langem wieder das erste Heft, daß mir ohne fehlende Blätter ausgehändigt wurde. Freue mich schon darauf, daß ich nun endlich stets sämtliche Berichte von Euch zu lesen bekommen werde.

Wäre echt lieb, wenn ich mich weiterhin über den Erhalt des 'lichtblicks' freuen könnte.

Liebe Grüße und viel Glück,
Eure Brigitte.

* * * * *

Sehr geehrte Herren!

Hiermit teile ich Ihnen mit, daß ich seit dem 1. 1. 1982 nicht mehr dem Vorstand des Vereins "Weiße Rose e.V." angehöre.

Ich muß mich sicherlich bei Ihnen entschuldigen, denn zu dem Zeitpunkt war mir nicht bekannt, daß der Herr Vorsitzende dieses Vereins "Weiße Rose",

Horst Kreuz, sich in Haft befindet.

Selbst mir, dem Stellvertreter, hatte er das immer auf meine Frage verschwiegen.

Heute muß ich davon ausgehen, daß die Herren Rische, Hinrichs und Schumann, sicherlich Recht hatten mit ihren Behauptungen.

Gleichzeitig gebe ich Ihnen bekannt, daß ich nicht weiterhin dem 'Verein' angehöre und ich mich von den Zielen und dem Zweck dieses "Vereins" und die des Horst Kreuz distanzieren!!!

Auch werde ich seit dem 1. 1. 1982 nicht mehr zur Rechenschaft gezogen für Angelegenheiten und Machenschaften des Vereins "Weiße Rose e.V."

Meine angekündigte Klage gegen den 'lichtblick' werde ich nicht durchführen, da ich durch Herrn Horst Kreuz hinter's Licht geführt wurde.

Sie können selbstverständlich diese Zeilen im 'lichtblick' drucken; denn ich übernehme hierfür die volle Verantwortung für diesen Brief.

Mit freundlichem Gruß,
Peter Weiß, Lage Lippe

* * * * *

Hallo Lichtblickmacher!

Wir, die Insassen von der sogenannten 'Dealerstation A 4', sind auf Euch ziemlich sauer! Das wir dazu Grund haben, darauf müßtet Ihr eigentlich selbst kommen. Denn was Ihr aus unseren an Euch

zugeleiteten Material gemacht habt, grenzt an Kastration! Heraus kam nach Eurer Behandlung, ein typisches Wischi-Waschi-Artikelchen.

Wir hatten von Euch nicht erwartet, daß Ihr die gesamte Dokumentation veröffentlicht. Diese hatten wir Euch aus Fairniserwägungen zugestellt.

Wir waren der Meinung, Ihr als Sprachrohr der Gefangenen gegenüber der Öffentlichkeit, solltet zumindest informiert sein. Doch den offenen Brief, hättet Ihr ohne inhaltliche Veränderungen bringen dürfen. Wir sind der Auffassung, daß Ihr das in der kommenden Ausgabe nachholen solltet.

Anstoß nehmen wir auch an Euer schnoddrigen, nach billigen Effekten haschenden Sprache: Von wegen "kleiner Schleck", "angeblicher Knastjargon für kleine Freude" und andere "witzige Formulierungen". Eins möchten wir allemal klarstellen: wir sind keine "Knackis", wie Ihr uns beliebt zu titulieren, sondern Menschen! Leider zur Zeit gefangen, unter unmenschlichen Bedingungen gehalten.

Also bitte ein bißchen mehr Solidarität, meine Herren "Lichtblicker".

Mit freundlichen Grüßen,
Eure Mitgefangenen von der "sogenannten Dealerstation A IV."

(es folgen 16 Unterschriften. RED)

Lichtblickspende??



JAAA !!

GRUPPEN- VOLLZUG IN NÖTEN

Draußen finden die Ausscheidungskämpfe der Boxweltmeisterschaft statt, hier drinnen begann man von seiten der Anstaltsleitung mit einem Tiefschlag in der ersten Runde.

Direkt unter die Gürtellinie ging die Notbelegung von 4 Gruppenräumen in Haus I und ließ den vom Gesetz geforderten Gruppen- und Behandlungsvollzug noch stärker angeschlagen zurück als das schon vorher der Fall war.

Insgesamt 24 Mann wurden von Moabit aus auf diese 4 Gruppenräume verteilt und machen seitdem rezozialisierende Gruppenarbeit fast unmöglich. Trotz Gesprächen mit der Anstaltsleitung, Unmutsbezeugungen im erlaubten demokratischen Rahmen, dem Aufweisen anderer Möglichkeiten, um dem Problem des Belegungsdruckes zu entgehen, war die Anstaltsleitung nicht bereit andere Wege zu beschreiten, sondern ordnete die Belegung dieser Räume einfach an.

Damit nicht genug, wurde gegen eine ganze Menge Mitgefangener wegen des Verdachts der Meuterei ermittelt, trotzdem diese

nach "Aufforderung" freiwillig auf ihre Zellen zurückgegangen waren. Letzte Entwicklung in dieser Sache: Für jeden der Beteiligten gab es 1 Wochenendverschluß auf Bewährung. Hatte man sich doch mit ca. 45 Mann in einem Gruppenraum versammelt und versucht, wieder mit der Anstaltsleitung zu sprechen und über die Notbelegung zu diskutieren. War dem Klingelzeichen zur "Zählung" nicht gleich gefolgt und erst nach "Aufforderung" zurück in die Zellen gegangen. Das genügte, erst einmal wegen des Verdachts der Meuterei zu ermitteln, schließlich dann einen Wochenendverschluß zu verkünden. Das hier im Gruppenvollzug gelernte Mittel, demokratische Verhaltensweisen zur Durchsetzung von Wünschen anzuwenden, wurde hier so gleich bestraft.

Worum geht es denn hier eigentlich?

Seit Jahren mangelt es an einer ausreichenden Zahl von Haftplätzen. Trotzdem Untersuchungen beizeiten aufzeigten, was da alles auf den Vollzug zukam, hat man sich überrollen lassen und steht

heute vor einem gewaltigen Belegungsdruck. Polizeifängnisse und Haftanstalten sind zum Bersten überfüllt. Überall versucht man es mit Notlösungen, die jedoch alle auf Kosten der Gefangenen und den bindend vorgeschriebenen Maßnahmen für den Behandlungsvollzug gehen.

So mußte z.B. erst durch Gerichtsurteil geklärt werden, daß die bis dahin üblichen Doppelbelegungen in Haus II nicht gesetzmäßig waren.

So mußte z.B. vor kurzer Zeit eine 25-Mann Zelle in Haus IV aufgelöst werden, weil die Unterbringung dort ungesetzlich war und nicht weiterhingeduldet werden konnte.

Wahrscheinlich wird es auch in Haus I erst so weit kommen müssen.

So wurde z.B. vor 14 Monaten in Haus I auf dem D-Flügel eine Zelle mit mehreren Mann belegt und mitgeteilt, es würde sich nur um ein Provisorium handeln, wahrscheinlich um starke Proteste in dieser Richtung erst einmal zu unterbinden. Aus diesem Provisorium wurde ein Dauerzustand.

Auch aus dieser Perspektive ist für die Inhaftierten des Hauses I die sogenannte Notbelegung zu sehen.

- Gruppenaktivitäten müssen reduziert werden.
- Telefonate werden kürzer.
- Sprechstunden (Sondersprechstunden) werden evtl. weniger.
- notwendige Kommunikation wird geringer, da auf den Schließ-

fach-Zellen kein Platz zur Unterhaltung ist.

- Wegfallen externer Gruppen.
- Allgemeine Aggressionserhöhung.

Und, sollte sich die "Notlösung" aus Sicht der Anstaltsleitung bewähren, ist zu befürchten, daß die anderen Gruppenräume des Hauses auch noch belegt werden; zu einem permanenten Provisorium führen.

Den Beamten - auch das sollte hier gesagt werden - ist diese Notlösung auch nicht recht, aber da sie ja weisungsgebunden sind, befolgen sie die Anordnungen, werden sich aber evtl. in ihre Notlösung flüchten: den Krankenstand. Der Krankenstand eines Hauses sagt sehr viel aus. Nur scheint wohl keiner von den kompetenten Leuten Rücksicht darauf zu nehmen.

Die Gruppenräume selber sind ohne Toilette und Waschbecken. Die den Katzen zum Verhängnis gewordene "mangelnde Hygiene" wird hier anscheinend bewußt übersehen. Zwar wird den Inhaftierten nachts auf Klingelzeichen und darauf folgendem Warten erlaubt, die Beamtentoilette zu benutzen; doch dürfte wohl auch das keine richtige Lösung sein. Apropos Lösungen; diese wurden von seiten der Gefangenen genug vorgeschlagen, um der allgemeinen Belegungsdruckwelle Herr zu werden.

- Nutzung des § 454 a StPO
- Nutzung der vorhandenen Plätze des offenen Vollzuges.

- Entlassung von Kurzstrafnern (Rest bis 2 Monate)
- eine evtl. 10 % Amnestie für alle Gefangenen.
- Abschiebung der Ausländer nach Halbstrafe, spätestens nach dem zwei-drittel Zeitpunkt.
- Bessere Handhabung des § 57 StGB (vorzeitige Entlassung nach dem zwei-drittel Zeitpunkt.
- Belegung leerstehender Gewerberäume.
- Beschleunigte Fertigstellung des Hauses V.

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Entscheidungen. Eine Unmutswelle wegen 24 Mann zu provozieren, den Gruppenvollzug damit zu zerstören, den Belegungsdruck als solchen aber nicht wirklich abzubauen, ist äußerst kurzsichtig und nicht im Sinne der §§ 2 und 3 StVollzG.

Die angebotenen Lösungen zusammengenommen, würde helfen, haufenweise Freiplätze im Knast zu schaffen. Man hätte wieder genug Luft, um permanente Verbesserungen in der momentanen Situation - nach Planung - einzuführen.

Warum eigentlich setzt man sich von seiten der Justiz nicht einmal mit uns zusammen an einen Tisch und versucht, beiderseitig befriedigende Lösungen zu erarbeiten?

Ein Miteinander ist auf jeden Fall besser als ein Gegeneinander, das früher oder später doch nur zu einem Durcheinander führt. Das dann aber im Interesse keiner Seite ist.

Auch der herbeigerufene Petitionsausschuß, von denen 5 Mitglieder vor einigen Tagen hier in der Anstalt waren, ist der Ansicht, daß hier nach anderen Möglichkeiten gesucht werden muß, andere Wege beschritten werden müssen.

Das Strafvollzugsgesetz mit all seinen Möglichkeiten und dem Ziel des straffreien Lebens nach der Entlassung, sollte durch solche Entscheidungen nicht der Grundlage entzogen werden, sondern Entscheidungen mit derart gravierenden Rückschrittstendenzen zum "Knüppelvollzug" sollten von vornherein ausgeschlossen werden.

Ganz egal, wie stark der ausgeübte Druck auf derartige Entscheidungen der Anstaltsleitung auch ist.

-war-



Wer mag schon Sülze!

Freitag ist es, der 7.5.'82, die Uhr zeigt auf den Punkt genau 15.45 Uhr, der Ort der Handlung ist die Küche.

Kollege! He, Kollege!

Ja, was gibt's?

Mach mal schnell 6 x Abendbrot für uns fertig. Du kennst uns ja, wir sind von der Sicherheitstruppe, machen Überstunden heute (grinst dabei verständnisheischend) und haben beim Filzen Hunger bekommen.

Tut mir leid, aber das kann ich nicht machen. Es handelt sich ja schließlich um das Essen für die Gefangenen, und da kann ich leider so nichts abzweigen. Auch mein Vorgesetzter ist nicht mehr hier. Also wirklich: Es tut mir leid.

Na, hör' mal, Kollege! Ich bin bei der Sicherheitstruppe und ich "ordne" hiermit an.

Trotzdem, mir tut's noch immer leid und anzuordnen hast Du mir gar nichts. Nebenbei: Auch von der Wirtschaftsverwaltung ist keiner mehr hier und ich bin von mir aus einfach nicht befugt, solche Entscheidungen zu treffen.

Na schön, aber Du wirst gleich noch von mir hören; denn ich gehe jetzt zum Chef (Halvensleben), der wird Dir die Order schon geben.

Ein Weilchen später am selben Ort der Handlung, nämlich in der Küche, klingelt das Telefon.

Stimme am Telefon: Hier Halvensleben, machen Sie

für die Männer der Sicherheitstruppe das Abendbrot fertig.

Antwort: Dann geben Sie mir bitte auch eine schriftliche Anweisung für die Küche.

Worauf die Stimme am Telefon fragt, ob ihm denn die mündliche Anweisung nicht genügen würde.

Einige Zeit später erschien unserer Sicherheitsbeamter wieder in der Küche, wo der Küchenbeamte gerade dabei war, Butterbrote fertig zu machen und Sülze beizulegen.

Nee, nee, Kollege! Keine Sülze für uns. Wir brauchen richtiges Essen. Wir nehmen harte Wurst und Käse dazu.

Ende des Vorganges.

Warum wir diese kleine Episode überhaupt erwähnen? Ist doch wohl klar: Weil es sich um die allseitig "beliebte" Sicherheitstruppe handelte, weil diese 6 Portionen Abendbrot dem Essen für Normalgefangene abzuziehen

sind, und, weil dieses Beispiel nicht Schule machen soll.

Eine schriftliche Anweisung existiert bis dato (13. Mai '82) noch nicht, auch wurde finanziell für die 6 x Abendbrot noch kein Ersatz geleistet.

Natürlich ist die ganze Sache als Bagatelle abzutun. Wir können sogar garantieren, daß jedem Beamten bei eventueller Mehrarbeit, von unserer Seite aus gerne mit einer Mahlzeit ausgeholfen werden würde.

Nur, wer verpflegt schon gerne seine Peiniger?

Noch vor kurzer Zeit sagte einer dieser Truppe als sich ein Gefangener bei einem Beamten dieser Truppe über den hinterlassenen Zustand seiner gerade gefilzten Zelle beklagte: "Seien Sie zufrieden, daß ich Ihre Zelle nicht "gemacht" habe; denn dann hätten Sie wirklich einen Grund zum Klagen.

-war-

KULTUR

VERANSTALTUNGEN FÜR DEN MONAT JUNI

Der Leiter der Soz.-Päd.-Abt., Herr Mayer, gibt bekannt, daß im Monat Juni folgende Veranstaltungen stattfinden:

- 5.6.'82 Musikveranstaltung im Kulturraum.
- 19.6.'82 Filmver-

anstaltung "Rocky" (Boxer-Film) im Kulturraum.

- 26.6.'82 Musikveranstaltung, ebenfalls im Kulturraum.

Wir gehen davon aus, daß sich die Veranstaltungen reger Teilnahme erfreuen werden.

-red-

ÄNDERUNG IN DER VERFAHRENSWEISE BEZÜGLICH ENTSTEHENDER RICHTS-
KOSTEN BEI INANSPRUCHNAHME DER STRAFVOLLSTRECKUNGSKAMMER.

An das
Landgericht Berlin
- 54 StVK /Vollz -

-MAL-AR / -

WICHTIG !

hier: Verfahrenskosten

In der Strafvollzugssache des.....

teile ich mit, daß der Antragsteller nach Auskunft meiner Arbeitsver-
waltung Bezüge gem. den §§ 43 u. 44 StVollzG erhält. Zwei Drittel die-
ser Bezüge werden nach § 47 StVollzG dem Hausgeld des Antragstellers
überwiesen. Das Hausgeld übersteigt in der Regel monatlich den Betrag
von 30,-- DM.

Gem. § 121 Abs. 5 StVollzG (eingefügt durch Art. 22 Ziffer 1 des
2. Haushaltsstrukturgesetzes - GV B1 Berlin vom 31.12.81 - S. 1590)
können für die Kosten des vorliegenden Verfahrens auch ein dreißig DM
übersteigender Teil des Hausgeldes in Anspruch genommen werden.

Ich rege daher an, den Antragsteller vorab zur Zahlung der Kosten des
Verfahrens aufzufordern, ihn auf die o. zitierte Bestimmung des § 121
Abs. 5 StVollzG hinzuweisen und ihm eine Frist zur Zahlung von vier Wo-
chen zu setzen.

Soweit der Antragsteller auf das Zahlungersuchen der Justizkasse in-
nerhalb der ihm eingeräumten Frist nicht reagiert, werde ich auf ein
entsprechendes Überweisungersuchen der Justizkasse meine Zahlstelle
anweisen, den jeweils 30,-- DM im Monat übersteigenden Betrag des Haus-
geldes des Antragstellers - ggf. in Monatsraten - zu überweisen.

Im Auftrag

.....

Sparmaßnahmen, wo man
auch nur hinsieht! Spar-
maßnahmen überall!

Wen kann es da noch
verwundern, daß die Knapp-
heit der Mittel nun auch
dazu führt, vorhandene
Geldquellen bis zum Letz-
ten auszuschöpfen. Diesmal
sind es die fälligen
Verfahrenskosten, welche
zu entrichten sind, sollte
man mit seinem Begehrt bei
der Strafvollzugskammer
als zweiter Sieger hervor-
gehen: also unterliegen.

Bis jetzt war die Pra-
xis die, daß die anfallen-
den Kosten des verlorenen
Termins "ad acta" gelegt
wurden, eine Zahlung in
den meisten Fällen demnach
unterblieb.

Das - und hier qualmten
die Taschenrechner gewal-
tig - aber bedeutete: den
Verlust von mehreren "Tau-
sendern" pro Jahr. Der an-
nähernde Betrag nicht ge-
zahlter Verfahrenskosten
von 1980 bis 1982 (Datum
von jetzt) beläuft sich
auf ca. 101 250.-- DM,
wenn man einen Kostenbe-
trag von 75,-- DM pro Ver-
fahren zugrunde legt.

Detailliert waren es
769 Verfahren (1980), 524
Verfahren (1981) und 203
Verfahren bis jetzt im
Jahre 1982. Die Durch-
schnittsquote der gewon-
nenen Verfahren seitens
der Gefangenen beträgt in
etwa 10 %.

Die jetzt angeregte

Verfahrensweise wird als
"Kannbestimmung" verstan-
den, soll erstens Geld
bringen, andererseits aber
auch verhindern, daß so
viele (offensichtlich) un-
begründete Verfahren ange-
strengt werden. "Zwei
Fliegen mit einer Klappe",
wie man im Volksmund sagt.

Wir möchten hier und
jetzt darauf hinweisen,
daß gerade durch die
Furcht, den ohnehin zu
knappen Verdienst für ge-
leistete Arbeit noch als
Verlust abbuchen zu müs-
sen, viele Mitgefängene
auf ihren Rechtsanspruch;
nämlich in strittigen
Rechtsfragen die Voll-
streckungskammer anzuru-
fen, verzichten werden.

KUNTE RBUNT

Die Argumentation der Anstaltsleitung ist vom "Kopf" her nachvollziehbar; doch sagt einem das Gefühl und die Erfahrung ganz klar, daß dieser indirekte Druck dazu führen wird, erstrebte Verbesserungen im Vollzug - durch neuzeitliche Rechtsprechung - zu unterbinden, die teilweise "einsamen" Entscheidungen der TA-Leiter dagegen noch unanfechtbarer zu machen als sie z.Z. schon sind.

Wenn bei vollkommen sinnlosen Anträgen "zur Kasse" gebeten wird, so kann man das gut verstehen. Hoffen wir, daß die Praxis zeigen wird, daß in Grenz- und Zweifelsfällen von der "Kannbestimmung" zu Gunsten der Inhaftierten reger Gebrauch gemacht wird.

-war-

Bei der normalen Kontrolle der Briefe auf unerlaubten Inhalt - dies ist tägliche Routine des diensthabenden Beamten auf der Station - schien für einen unserer Beamten die Welt zusammenzubrechen. Nachdem die Bestürzung über den Angriff auf die bestehende Ordnung von seinem Gesicht gewichen war, wedelte er triumphierend den 20.-DM Schein (Zwanzig) durch die Luft, schnappte 3 x tief nach Luft und brachte trotzdem nur ein trockenes "Aha" hervor. Etwas Ungeheuerliches war geschehen. Da hatte doch die 72jährige Tante ihrem Neffen etwas Gutes tun wollen, und, da nicht mehr so sicher auf den Beinen wie in ihrer Jugend, des Ausschreibens von Zahlkarten müde, da

LIEBER STAAT,

ich möchte Beamter werden. Sicher hast Du für mich auch noch ein warmes Plätzchen in Deinem großen Schoß. Ich bin jetzt noch in der sogenannten freien Wirtschaft und möchte auch auf der Seite stehen, wohin das Volkseinkommen umverteilt wird. Wenn ich dann bei Dir bin, lieber Staat, helf' ich Dir auch nachzudenken, wie wir das viele Geld, das Du mir noch nebenbei gibst, wieder von den anderen 'reinkriegen. Wir könnten z.B. deren Sozialversicherungsbeiträge erhöhen. Übrigens: Ich freu' mich schon auf meine Pension. Natürlich auch auf meine jährliche Kur und auf den Bildungsurlaub. Prima.

gestellt, heißt es in der Resolution des Verbandes, dem rund 10 000 Ärzte aus der Bundesrepublik angehören. Die "höchste Alarmstufe" ist nach Ansicht des Verbandsvorsitzenden Helmut Walther (Butteborn bei Groß-Gerau) bei der künftigen Entwicklung in der Rentenversicherung erreicht. Eine an den Einzahlungen orientierte Rente sei als Folge der ständigen Zweckerfremdung von Beiträgen nicht mehr sichergestellt. Besonders junge Bürger müßten angesichts dieser Situation mit einer "Einheitsrente" rechnen, die in keinem Verhältnis zu den ihnen geleisteten Einzahlungen stehe.

Arbeitsmäßig werden wir uns auch gut verstehen, ich kann, wenn es die Solidarität erfordert, ganz langsam sein.

Also, lieber Staat, schreib' mir recht schnell. Damit nicht jeder weiß, daß wir beide zusammenkommen, schreib' für's erstemal an die publik werbung GmbH

Bis bald!

Dein Hade

Mit Kanonen



Auf Spatzen!

trotz Brille irgendetwas mit ihrer Sicht nicht mehr so richtig stimmte, hatte sie also dem mühsam, aber liebevoll geschriebenen Brief, den extra geglätteten 20.-DM Schein beigelegt. Für sie bedeutete das zwar den Verzicht auf einmal Mittagessen; doch für ihren Neffen nahm sie das gerne in Kauf.

Diese Ungeheuerlichkeit in Form des Geldscheines sah der Diensthabende aus beamteter Sicht, erinnerte sich einer kürzlich erlassenen Verfügung des Hausleiters über die unerlaubten Inhalte eingehender Post, klopfte sich im Geiste selber auf die Schulter für seine bewiesene Aufmerksamkeit, empfand sich als "eiserne" Säule des Staates, lieb-

ägelt wohl schon mit der durch seine Aufmerksamkeit ehrlich verdienten Beförderung, machte aus diesem simplen Vorgang eine dienstliche Meldung und ließ den nun folgenden Dingen ihren Lauf. Für ihn schien an diesem Tag die Sonne, der Tag war gerettet, seiner Karriere - so sah es aus - schien nichts mehr im Wege zu stehen: hatte er doch einen 20.-DM Scheine "verhaftet".

Zwischendurch sollte bemerkt werden, daß hier täglich die beigefügten Inhalte aus den Briefen entfernt werden, es sich also um eine Normalität handelt und deshalb auch die routinemäßige Kontrolle der Briefe beibehalten wurde. Nur, in den anderen Häusern macht man deswegen nicht so einen Wind, sondern entfernt die Beilagen und gibt sie zur

Hauskammer oder zahlt, wenn es sich um Geld handelt, den entnommenen Betrag auf das Eigengeldkonto des Gefangenen ein.

Hier im Haus aber wiehert der Amtsschimmel seit kurzer Zeit, Verwaltungsarbeit wird ganz groß geschrieben ("red-tape", wo man auch hinsieht), die Schreibmaschinen klappern, um solche Lapalien richtig auf- und auszuarbeiten.

So schrieb dann der stellvertretende Hausleiter besagter Tante jetzt einen Brief und teilte ihr mit, daß es hier um eine unerlaubte Handlung ihrerseits ging und drohte ihr in verbrämten Worten mit dem § 115 OWiG, der eine Geldstrafe bei Verstoß dagegen vorsieht.

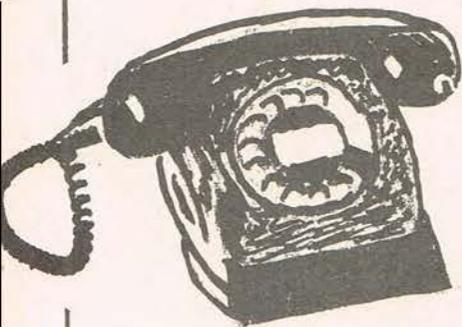
Junge! Junge! Wenn man sich doch mal um die Belange der Inhaftierten

mit der gleichen Intensität, dem gleichen Aufwand kümmern würde, dann wären wir dem Geist des neuen Strafvollzuges schon ein Stückchen näher. Sinnvolle Arbeit in Hinsicht auf die Resozialisierung könnte getan werden.

Verwaltet werden wir schon jahrelang. Mag der neue Verwaltungshengst noch so lautwiehern, noch mehr Verfügungen hervorkramen oder erlassen, sich noch mehr im Unwesentlichen verlieren: Auf diese Art kann er keinen von seiner eigenen Tüchtigkeit überzeugen. Moabiters Verwaltungskram paßt einfach nicht auf Tegeler Verhältnisse.

Hier warten die Leute nicht auf ihren Termin, hier warten sie auf Angebote zur Resozialisierung.

-war-



... kein Anschluß unter dieser Nummer!

Wer von uns hat diesen lapidaren Satz nicht schon einmal vernommen, wenn er auf die Verbindung mit dem angewählten Teilnehmer wartete. Anschließend wußte man dann Bescheid, daß wahrscheinlich finanzielle Schwierigkeiten der Grund für diese spezielle Auskunft waren.

Im Unterschied dazu bekommt jeder der die Tegeler Nummer anwählt eine

Verbindung; doch findet die Vermittlung des gewünschten Gesprächspartners nur in den seltensten Fällen statt. Nämlich nur dann, wenn der angerufene Sozialarbeiter genug "Herz" hat und den per Telefon gewünschten Inhaftierten an den Apparat holt. Vorschriften in Richtung "Nichtweitervermittlung" und die Bequemlichkeit Einzelner regeln hier ansonsten generell

die Verhaltensweisen der Bediensteten.

Es soll hier auch nicht um diese allgemeine Regelung für die Annahme von Telefonaten gehen; denn die finden wir unter den Umständen für verständlich, weil sich sonst 800 von 1 300 Inhaftierten täglich anrufen lassen würden und die Sozialarbeiter, respektive die anderen Beamten nicht mehr dazu kämen, ihren normalen

Pflichten nachzukommen. Nein, wir wollen hier bewußt auf die Fälle zu sprechen kommen, die man getrost unter der Rubrik "Sonderfälle" einordnen kann, bei denen aber auch andere Normen angelegt werden müßten. Entscheidungen im Einzelfall sollten das ermöglichen.

Westdeutsche z.B., die keinen Besuch erhalten, dafür aber sporadisch von ihren Verwandten angerufen werden. Härtefälle also, die per Liste ganz einfach zu erfassen wären, ... wenn man nur wollte. Aber man will halt nicht!

Dabei kann man im § 23 StVollzG nachlesen, daß "Der Verkehr mit Personen außerhalb der Anstalt zu fördern ist" und § 32 StVollzG macht dann noch deutlich, daß für "Ferngespräche die Vorschriften für den Besuch gelten" und dementsprechend auch anzuwenden wären.

Kontakte - und das ist der Anstaltsleitung nicht neu - sind für den Gefangenen und dessen Resozialisierung von größter Wichtigkeit. Warum man sich also gerade in Einzelfällen (Härtefällen) von seiten der Anstaltsleitung extrem stur zeigt und sich somit jenseits der Grenze des Verständnisses begibt, will einfach nicht einleuchten.

Wenn man lesen muß, daß ein 65jähriger Mann, zu 75 % schwerbeschädigt, zwei Herzinfarkte gerade hinter sich habend und dazu noch extrem belastet durch den kürzlichen Tod seiner Frau, sich an den Anstaltsleiter wendet und darum bittet, doch mit seinem Sohn per Telefon sprechen zu dürfen, wenn ihm das in seinem depres-

siven Zustand dringendes Bedürfnis wäre und gleichzeitig versichert, diese Ausnahmeregelung nicht auszunutzen; wenn man dann noch erfahren muß, daß dieser an den Anstaltsleiter "persönlich" gerichtete Brief von diesem erst gar nicht beantwortet wird, sondern zuständigkeitshalber an den Hausleiter des Sohnes zur weiteren Bearbeitung weitergereicht wird und dessen Vertretung wiederum entscheidet: "Im Interesse des Gleichheitsprinzips keine Möglichkeit zu sehen, die erbetene Ausnahmeregelung zu gewähren", dann kommt einem sein stereotypisches Bedauern am Ende der Ablehnung wie blanker Hohn oder ein Faustschlag ins Gesicht vor.

Spricht man dagegen aus anderen Gründen - egal welche - hier auf das Gleichheitsprinzip an, so wird man ausgelacht und darf sich anhören: "Draußen gibt es auch keine Gleichheit." Dabei ist jedem von uns hier klar, daß gerade hier drinnen mancher Inhaftierte "Gleicher" ist als sein Kollege. Doch warum eigentlich dieses absolute Festhalten an der Vorschrift, wenn es um Telefonate geht?

Andere durften wieder dem an den Haaren herbeigezogenen Spruch lauschen: "In Ihrem eigenen Interesse muß ich das ablehnen; Sie werden so datengeschützt." Die Erklärung auf diese seltsame Bemerkung läßt dann auch nicht lange auf sich warten. "Es könnte ja immerhin jemand anrufen, Herrn Soundso verlangen und dadurch erfahren, daß sich derjenige wirklich in Haft befindet."

Hier kann man wirklich nur noch konsterniert lächeln. Unsere Anschriften sind allen bekannt, die Wert darauf legen. Man wundert sich schon lange nicht mehr über Reklamesendungen und fragt sich auch nicht mehr, wo die denn wohl nur die Anschrift her hätten.

Um festzustellen, ob jemand in einer bestimmten Anstalt ist oder nicht, genügt eine einfache Postkarte. Kommt sie nicht zurück, so weiß man, wie der Hase läuft und daß derjenige "sitzt".

Daß auch die ausgesprochenen Härtefälle von hier drinnen telefonieren dürfen und somit die notwendigen Kontakte nach draußen aufrechterhalten können, ist nur teilweise richtig.

Sie dürfen. Aber in der teuersten Zeit der Deutschen Bundespost; bis 15 Uhr nämlich. Die Wochenenden sind ausgeschlossen, da ja kein Sozialarbeiter und kein Beamter der Kasse in der Anstalt ist.

Hat man dabei auch bedacht, wie die Situation bei finanziell Schwachen aussieht? Wie z.B. ankommende Gespräche auf der Arbeitsstelle der Betroffenen aufgenommen werden?

Oder ganz allgemein gefragt, wer soll durch Beibehaltung der Vorschrift und dem Versagen von Sondergenehmigungen bestraft werden: die Angehörigen oder die Inhaftierten?

In diesem Zusammenhang lohnt sich vielleicht gleichzeitig zu fragen: Warum sind nicht schon längst Telefonzellen in den einzelnen Häusern installiert worden?

Man sollte um Himmelswillen nicht damit argumentieren, daß die Gespräche ja abgehört werden müßten, um eventuelle Bedrohungen von Personen außerhalb des Knastes zu unterbinden oder um Absprachen zu Geschäften aller Art zu verhindern.

Erstens ist man bei Besuchen im Sprechzentrum alleine mit seinem Besucher, kann also unabgehört alles sagen was man will, denkt und evtl. noch vor hat.

Zweitens möchte ich hier auf die prozentmäßig hohe Ausländerzahl hinwei-

sen, gerade auch auf den Rauschgiftbereich bezogen, die per Telefon alles abklären könnten: Bedrohung Rauschgiftbestellung und Fluchtvorbereitung; denn kein Beamter ist in der Lage auch nur ein einziges Wort zu verstehen, welches bei diesen Telefonaten gesprochen wird. Das einfache Beisitzen des Beamten ist somit zur reinen "Farce" geworden und hat auch schon für anhaltendes "Gelächter" gesorgt.

Sollte als letztes noch der Bargeldbesitz zum Telefonieren, der Anschaffung solcher "Zellen" ent-

gegenstehen, so kann man bei einigermaßen gutem Willen auch hier eine Lösung schaffen. Wenn man schon nicht an das Bargeld-Modell anderer Anstalten anschließen will, so wäre eventuell der Besitz einer noch zu bestimmenden Summe Bargeldes in Erwägung zu ziehen.

Abschließend ist nochmals zu betonen, daß die derzeitige Regelung keinen befriedigt, sondern nur Quelle dauernden Frustes auf "beiden Seiten" ist. Hoffen wir auf baldige Änderung dieses Zustandes.

-war-

Disziplinarmaßnahme «à la Müller»

Der Leiter der JVA Tegel
- TAL III -

1000 Berlin 27, den 22.4.1982

Herrn
Horst Gode
- z.Z. TA III -

Sehr geehrter Herr Gode!

Nach § 103 (1) Ziffer 6 u. 9 StVollzG werden Sie mit folgender Disziplinarmaßnahme belegt:

5 Tage Arrest einschließlich Entzug des Aufenthalts im Freien für eine Woche, (?)

weil Sie schuldhaft gegen Ihnen auferlegte Pflichten verstoßen haben.

Die Disziplinarmaßnahme wird **n i c h t** zur Bewährung ausgesetzt.

Nach der vorliegenden dienstlichen Meldung und Anhörungsniederschrift ist es als erwiesen anzusehen, daß Sie am 1.4.1982 einen Kanister mit ca. 10 Liter "Aufgesetztem" und einen Teil einer Brennanlage in Ihrem Haftraum aufbewahrten. Da Sie damit gegen das in der Anstalt geltende Alkoholverbot verstoßen haben, erscheint

die verhängte Disziplinarmaßnahme angemessen.

Auf die als Anlage beigefügte Rechtsmittelbelehrung weise ich hin.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag
Müller

Angeheftet an diesen Bescheid war die übliche standardisierte "Belehrung über Rechtsmittel für Gefangene." Darin heißt es u.a.:... "Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat keine aufschiebende Wirkung, jedoch kann das Gericht - insbesondere auf Ihren Antrag - den Vollzug der angefochtenen Maßnahme (etwa einer Disziplinarmaßnahme) aussetzen, wenn die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung Ihres Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert würde und ein höher zu bewertendes Interesse an dem sofortigen Vollzug nicht entgegensteht."

Hört! Hört! Vorschrift ist Vorschrift und so bekommt jeder Delinquent diesen "Wisch" automatisch (gedacht hat man sich anscheinend noch nie etwas dabei) an seinen Disziplinarbescheid geklammert. Rechtsmittelbelehrung nach Schema F, leider wohl nur ein Muß für viele, besonders aber für den TA-Leiter III, Herrn Müller, der in dem vorliegenden Fall ganz deutlich zeigt, was er von solcher Aufklärung wirklich hält.

Disziplinarbescheid und Rechtsmittelbelehrung wurden dem Betroffenen erst ausgehändigt, nachdem dieser schon wieder 2 Tage im Haus war und seine 5 Tage Arrest verbüßt hatte.

Kann mir jetzt vielleicht mal jemand erklären, wie unter diesen Um-

ständen jemand eine "aufschiebende Wirkung" erzielen kann?

Gehen wir doch einmal von der Hypothese aus, der Knacki hätte auf Antrag beim Gericht erreicht, die Rechtmäßigkeit der angeordneten Disziplinarmaßnahme zu erschüttern, in Frage zu stellen und eventuell Recht zu bekommen. Nehmen wir weiter an, er hätte dies alles erwirkt, nachdem er seinen Arrest verbüßt hat.

Was jetzt? Bekommt er nun Haftentschädigung, oder aber hat er einen Verstoß gegen die Hausordnung gut? Wer kann denn hier den unnötigen Frust wiedergutmachen, der bei so einer oberflächlichen, ungerechten Behandlung entsteht?

Bei der ganzen Handhabung dieser Angelegenheit kommt man viel eher auf den Gedanken, daß man dem Gefangenen die Möglichkeit der Beschwerde von Anfang an als aussichtslos hinstellen will, um sich selber Arbeit zu ersparen - Stellungnahmen kosten verdammt viel Zeit - und um sich eventuell nicht der Peinlichkeit auszusetzen, vom Gericht auf einen Fehlentscheid hingewiesen zu werden.

Wenn dem Gefangenen erst gar nicht die Möglichkeit einer Beschwerde mit aufschiebender Wirkung eingeräumt wird (denn auch vor dem Arrestantritt eingereichte Beschwerden

Beglaubigt

reichen dem TA-Leiter dazu nicht aus, den Termin des Antritts bis zur Entscheidung des Gerichts aufzuschieben), dann sollte man sich erst gar nicht den Anschein gerechter und rechtlicher Behandlung geben und diesen "Wisch", der sich Rechtsmittelbelehrung nennt, sein lassen. Jedenfalls bei Disziplinarmaßnahmen.

Unter den z.Z. gegebenen Umständen kommt man sich "echt" verscheißert vor.

Noch etwas fällt mir bei diesem Bescheid auf; irgendwie sogar verständlich, reizt aber auf der anderen Seite geradezu die Lachmuskeln. Jedenfalls die der "Nichtbetroffenen".

* Um die Maßnahme des Arrests (schwerste Hausstrafe) auch wirklich erforderlich zu machen, wurden aus 3 Litern sichergestellter Flüssigkeit gleich ca. 10 Liter "Aufgesetzter". Vielleicht ist das auch darauf zurückzuführen, daß z.Z. des Protokolls über den Vorfall, der "sichergestellte" Beweis gar nicht mehr vorhanden war. Verdunstet, ausgetrunken oder einfach weggekippt?

Das Schärfste allerdings, traurig, wahr und eben die Lachmuskeln so anregend, ist, daß aus einem Tauchsieder (hundertfach in der Anstalt vorhanden um heißes Wasser für Tee oder Kaffee zu machen) urplötzlich "Teil

Prozeß um Verpflichtung zur Zwangsernährung

Möglicher Gewissensnotstand zugebilligt

Berlin, 21.4. (taz) - Sind externe Ärzte berechtigt, den Bereitschaftsdienst zur Behandlung Gefangener im Hungerstreik abzulehnen? Mit dieser Frage beschäftigte sich vorgestern das Berliner Arbeitsgericht, um über die Klage von drei Medizinern auf Rücknahme der Abmahnung (Eintragung in die Personalakte, im Wiederholungsfall fristlose Kündigung) durch die Neuköllner Krankenhausverwaltung, zu entscheiden.

Was bei der Verhandlung nicht zur Sprache kam, war der Konflikt zwischen den Ärzten und der Berliner Justizverwaltung bei dem Hungerstreik der politischen Gefangenen im Frühjahr 81. Die Justizinteressen waren klar: während sie die politische Verantwortung auf die Ärzte abschieben wollten, sie notfalls unter Berufung auf § 101 der Strafvollzugsordnung dazu zwingen, eine Zwangsernährung vorzunehmen, lehnten die behandelnden Ärzte aus dem Moabiter Haftkrankenhaus von vornherein aus berufsmedizinischen und -ethischen Gründen die Betreuung gegen den Willen der Gefangenen ab. Als nach 12-tägiger Behandlung selbst ein externes Ärzteeam, das die Patienten mit ihrem ausdrücklichen Einverständnis behandelt hatte, seinen Dienst einstellte, trat auf Senatschene eine weitere Verfügung in Kraft. Die Intensivmediziner hatten in einer öffentlichen Erklärung nachdrücklich auf die Gefährlichkeit der künstlichen Ernährung im Zusammenhang mit schon aufgetretenen Komplikationen hingewiesen und die nicht erkennbaren Schritte zu einer politischen Lösung kritisiert. Daraufhin wurden 14 Kliniken mit Intensivseinheiten angesprochen, um einen Bereitschaftsdienst rund um die Uhr zu stellen, welcher im akuten Notstand den Gefangenen beratend zur Seite stehen sollte.

Was das für die Internisten geheißen hätte, war eindeutig: Anweisung zur Zwangsernährung, notfalls gegen den Willen der zu Behandelnden. Allein 30 Intensivmediziner und Chirurgen aus dem Neuköllner Krankenhaus gaben zu diesem Zeitpunkt eine Stellungnahme ab, daß sie die Rufbereitschaft ablehnen, sich weitgehend den medizinischen Ausführungen ihrer Kolle-

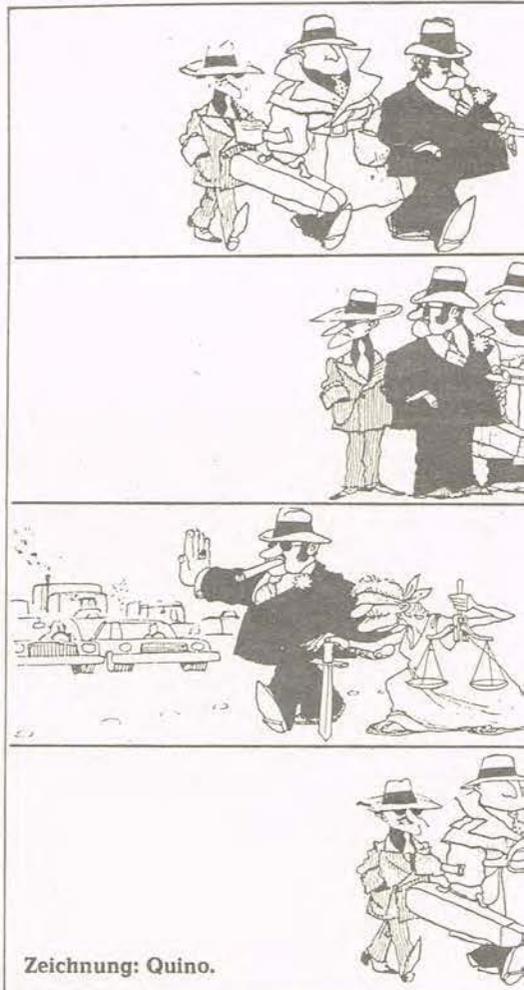
gen anschlossen und den Versuch der Justizverwaltung, die politische Verantwortung auf die Ärzte zu verteilen, aufs Schärfste verurteilten. Durch den Abbruch des Hungerstreiks blieb es den meisten Neuköllner Medizinern erspart, ihre begründete Einsatzbereitschaft tatsächlich zu verweigern, gegen die Kläger des Prozesses erfolgte die Disziplinarmaßnahme wegen Arbeitsverweigerung.

Durch offensichtliche Berührungsängste mit der ganzen Tragweite der Problematik beschränkte sich das Gericht lediglich auf die Frage, ob nicht eine mündliche Abmahnung seitens der Krankenhausverwaltung gereicht hätte. Zwar sei das Verhalten der Ärzte nicht rechtmäßig gewesen, sie hätten sich zumindest vor Ort von dem Gesundheitszustand der Gefangenen überzeugen müssen, um gegebenenfalls mit Einwilligung der im Hungerstreik befindlichen Patienten eine künstliche Ernährung vornehmen zu können. Doch wurde den Klägern ein möglicher Gewissensnotstand zugebilligt. Nach kurzer Beratung beider Parteien willigten sie in den Vorschlag des Gerichts ein. Dementsprechend fiel auch der Richterspruch aus: die Neuköllner Krankenhausverwaltung wurde verurteilt, die schriftliche Abmahnung aus der Personalakte zu streichen, da der Pflichtverstoß der Kläger nicht so erheblich war, daß die Aufrechterhaltung gerechtfertigt wäre. *b*

Hinweis zum Thema Zwangsernährung: „Zur Zwangsernährung verpflichtet?“, herausgegeben von der Arztesgruppe Berlin, Marburger Bund, Vereinigung Berliner Strafverteidiger, Verlagsgemeinschaft Gesundheit mbH.

Gesellenprüfung im Gefängnis

MÜNCHEN (dpa) - 138 Häftlinge in Bayern haben im vergangenen Jahr im Gefängnis eine Gesellenprüfung mit überwiegend befriedigenden bis sehr guten Noten abgelegt. Insgesamt nahmen 2878 Gefangene an Ausbildungskursen teil, darunter 443 in anerkannten Berufen. 1488 interessierten sich für außerberufliche Ausbildungsmaßnahmen.



Zeichnung: Quino.

Auch im Knast herrscht Arbeitslosigkeit

Aufträge aus der Wirtschaft fehlen / Strafgefangene werden mit Sport und Spiel bei Laune gehalten

Hamburg (dpa) Die Arbeitslosigkeit, die nahezu zwei Millionen Menschen in der Bundesrepublik bedrückt, macht auch vor den Mauern der Gefängnisse nicht Halt. Auch im Knast gibt's für so manchen zur Zeit keinen Arbeitsplatz.

Wer zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt ist, sieht sich jetzt aber neben der Einengung der persönlichen Freiheit auch noch vom Frust der Beschäftigungslosigkeit bedroht. Wie eine Umfrage der dpa bei den Justizverwaltungen der Bundesländer ergab, liegen die Quoten arbeitsloser Häftlinge zum Teil schon weit über den Zahlen auf dem freien Arbeitsmarkt.

Die Verwaltungen sehen sich ange-

sichts dieser Tatsachen vor das Problem gestellt, wie sie die Strafgefangenen durch ein verstärktes Freizeit- und Sportangebot „bei Laune“ halten können. Die zuständige Referentin im bayerischen Justizministerium befürchtet unter Umständen sogar eine Gefährdung der Resozialisierung.

In Baden-Württemberg, wo von 8000 Insassen der Strafanstalten „nur“ fünf Prozent keine Arbeit haben, ist das Freizeit- und Sportangebot ausgebaut worden. Außerdem erhalten die Strafgefangenen ein Taschengeld zum Ausgleich für ihren „Lohnausfall“. Auch die rheinland-pfälzischen Gefängnisinsassen — hier sind sogar 19 Prozent ohne Beschäftigung — stählen jetzt

verstärkt ihre Muskeln beim Sport anstatt beschäftigungslos herumzusitzen und „Däumchen zu drehen“. Auch sie bekommen Taschengeld, um sich beispielsweise Tabak kaufen zu können.

Als Grund für die hohe Zahl beschäftigungsloser Gefangener geben die Justizministerien der Länder den konjunkturell bedingten Auftragsrückgang aus der freien Wirtschaft an. Während in Bayern bei einer Häftlings-Arbeitslosenquote von knapp acht Prozent anstaltseigene Küchen, Bäckereien, Wäschereien, Schlossereien und Schreinereien ausgelastet sind, bereitet es zunehmend Schwierigkeiten, Freigänger unterzubringen und Unternehmen für Aufträge an die Voll-

zugsanstalten zu geben.

Ein Zahlenvergleich eines Sprechers des Justizministeriums, da die zuständigen Behörden unterschiedliche Verfahren anwendeten, stützenator mochte Zahlen nennen, so sich schlicht darauf „phal“ zu bewerten.

Nur im kleinsten haben alle Häftlinge Sprecher des brem. Justizministers wollte aber nicht das Problem arbeiten auch bald in den mens aktuell werde

Gefahren im Gefängnis

Möglichkeiten der Seelsorge beim Strafvollzug

WÜRZBURG (Eigener Bericht) - „Bis zum heutigen Tag ist die Geschichte der Kirche auch eine Geschichte der Sorge um Strafgefangene“ und zwar ohne Ansehen der Tat, sagte die Hamburger Pastorin Ellen Stubbe bei einem Kurs „Kirche im Strafvollzug“. Im Neuen Testament sei immer wieder die Rede von Gefangenen, für die sich bereits die Urkirche eingesetzt habe; im Mittelalter hätten sich eigens deshalb geschaffene Ordensgemeinschaften der Gefangenen angenommen.

Eingeladen hatte zu der Fachtagung die Bundesstelle für katholische Seelsorge im Strafvollzug (Fulda) zusammen mit der Konferenz der evangelischen Pfarrer an den Justizvollzugsanstalten und dem Fachbereich Katholische Theologie an der Universität Würzburg. Es kamen 65 Teilnehmer aus der Bundesrepublik und Berlin, aus Österreich und der Schweiz, Geistliche im Vollzugsdienst, Diakone, Pastoralassistenten, Seelsorghelfer, Sozialarbeiter und Theologiestudenten.

Professor Eugen Wiesnet (München) wies darauf hin, daß sich die meisten Gefangenen einer kriminellen Entwicklung von klein auf nicht entziehen könnten, da sie starken Belastungen durch Familie und Umwelt ausgesetzt gewesen seien. Nur ein Fünftel komme aus intakten Verhältnissen und sogenannten besseren Kreisen. Trotzdem gebe es den Straftäter nicht, betonte Professor Balthasar Gareis (Fulda). „Jeder Mensch kann in eine Situation kommen, in der er der Versuchung einer kriminellen Handlung oder eines Verhaltens ausgesetzt ist und ihr nicht wi-

derstehen kann.“ Von den Insassen der Jugendstrafanstalten hätten 60 bis 80 Prozent keinen Schulabschluß; 33 Prozent seien Legastheniker (Durchschnitt in Schulklassen 7 Prozent). Aber der Intelligenzdurchschnitt der Strafgefangenen entspreche dem der Bundesbürger.

Schwester Josefine Heyer (Bad Homburg) gab zu bedenken, daß Frau und Kinder eines Gefangenen mitbestraft würden. Vorurteile und Mißtrauen der Verwandtschaft könnten zu Mauern aufgetürmt werden, Kontakte rissen ab, die Umwelt distanzieren sich, die Kinder würden isoliert und so in ihrer Entwicklung gehindert. Aus latenten Krisen könne die Ehe endgültig zerbrechen.

Auf die „Haft und ihre Folgen“ wies Regierungsdirektor Joachim Schleusener (Erlangen), Leiter der einzigen Sozialtherapeutischen Anstalt in Bayern, hin. In einer Strafanstalt drohten Abstumpfung, kriminelle Ansteckung, bewußte Verstellung, Verlust der sozialen Bindungen, Verstärkung von sexuellen Verhaltensstörungen und schließlich die Übernahme von Anstalts-Etiketten. Diese Situation erschwere die Gefängnis-seelsorge.

„Der Gefangene selbst ist kontaktfähig und ansprechbar“, bestätigte Gareis. Zu den seelsorgerischen Möglichkeiten zählt er die Betreuung der Familie in Form von Briefkontakten, Besuchen, Einbeziehung des Orts Pfarrers und schließlich die Vermittlung von Besuchen, bei denen der Geistliche erwünschter Gesprächspartner von Angehörigen und Gefangenen sei. Dabei könne manche Ehe gekittet werden.



Häftlinge verbrannten in Zelle

London (dpa). In der Zelle eines Gefängnisses der mittelenenglischen Stadt Manchester sind in der Nacht zu Sonnabend zwei Häftlinge verbrannt und ein dritter lebensgefährlich verletzt worden. Die Männer hatten zuvor offenbar die Zelle von innen verbarrikiert. Nachdem die Wärter die Tür aufgebrochen hatten, entdeckten sie die beiden Toten und den Schwerverletzten. Die Hintergründe der möglichen Selbstverbrennung waren zunächst nicht bekannt, doch war die Strafanstalt, in der es wiederholt zu Demonstrationen Gefangener gekommen ist, völlig überbelegt.

Gruppenräume zu Zellen

Gefangene in Tegel wehren sich

Ein Umwandlungsprogramm ganz besonderer Art scheint die Anstaltsleitung in Tegel zu planen. Gefangene aus dem Tegel Haus 1 übermittelten uns dazu gestern folgende Stellungnahmen:

„Durch Beginn von Baumaßnahmen wurde bekannt, daß in Haus 1 in der Justizvollzugsanstalt Tegel die Gruppenräume belegt werden sollen. Damit wird das Konzept des Wohngruppenvollzugs wieder in Zuchthausvollzug übergehen. Diese Maßnahme trifft auf den massiven Widerstand der betroffenen Gefangenen, die auf die Gruppenräume angewiesen sind, da deren Wohnkios, gleich Hundehütten, wenig mehr als 5 Quadratmeter groß sind. Während des gestrigen Mittagseinschlusses verweigerten fast 50 Gefangene diesen Einschluß und forderten ein Gespräch mit dem Anstaltsleiter. Sie machten ihm dann in einer einstündigen Auseinandersetzung klar, daß sie das weitere Zusammenpferchen auf engstem Raum nicht hinnehmen werden. Gefangenenveterane, Anstaltsleitung und evtl. ein Senatsvertreter wollen heute noch einmal verhandeln, bis dahin bleiben die Räume unbelegt. Die aufgebrachte Stimmung unter den Gefangenen brodelt indes weiter.“

lbn

Richtfest für Gefängnis

Neue Frauenhaftanstalt für 94 Millionen Mark

Am Neubau der Justizvollzugsanstalt für Frauen am Friedrich-Olbert-Damm in Charlottenburg wurde gestern das Richtfest gefeiert. Bei diesem Anlaß betonte Justizsenator Rupert Scholz, das neue Gebäude werde einen modernen Strafvollzug ermöglichen, wie er vom Gesetz vorgeschrieben werde.

In dem alten Gefängnis für Frauen in der Lehrter Straße sei ein sicherer und gleichzeitig resozialisierender Strafvollzug nur unter stark beeinträchtigten Voraussetzungen möglich.

Scholz betonte, das Drogenproblem,

das zur Zeit das dringendste Problem im Frauenvollzug sei, werde in dem Neubau besser bekämpft werden können. Unter Verweis auf die steigende Kriminalitätsrate sagte der Justizsenator, die Größenordnung von rund 320 Haftplätzen in dem neuen Frauengefängnis sei nicht am Bedarf vorbeigeplant.

Die neue Vollzugsanstalt soll Ende 1983 fertig sein. Sie wird rund 94 Millionen Mark kosten. Das Gefängnis in der Lehrter Straße, das über 98 Plätze verfügt, ist derzeit mit 128 Frauen belegt.

heit

nen.
st nach Anga-
niedersächsi-
sehr schwie-
gehörden ohne-
rechnungsver-
m Berliner Ju-
er auch keine
n beschränkte
als „katastro-

ndesland Bre-
ge Arbeit. Ein
en Justizsena-
eschließen, daß
er „Knackis“
ngnissen Bre-
nnte.

einer Brennanlage" wurde.

Mein Gott, Bernd! (Walther!)

Mit der gleichen Selbstverständlichkeit wird wohl aus dem nächsten Stückchen gefundenen Drahtes "Teil eines Motors zum Antrieb eines Hub-schraubers", aus einem Stückchen Eisen "Teil eines mutmaßlichen Schall-dämpfers" und aus einem Wein- oder Schnapsglas auf der Zelle der Beweis für "fortgesetztes exzessives Trinken in Verbindung mit sittlicher Verwahrlosung". Und das alles im so gut behüteten Knast.

Bei dem weiteren Gebrauch solcher Formulierungen werde ich wohl demnächst meine Kugelschreiber besser vernichten, da-

mit es nicht eines Tages heißt: "Es wären Tatwerkzeuge" und würden dazu dienen, "einen Fluchtplan auszuarbeiten." Verfolgt man diesen Gedanken weiter, dann kommt man zu der Endlösung, sich am besten im nackten Zustand auf der Zelle aufzuhalten.

Was bei "Arrestgeschichten" in neuester Zeit noch besonders auffiel - doch das nur nebenbei -, ist der stark nach Moabit riechende Trend, den Arrestanten die Freistunden nicht mehr zu gewähren. Das ist neu! Gab es in Tegel schon lange nicht mehr. Auch das sonst alle 3 Tage erlaubte Bad (marzipanhafte Aussehen der Knackis zum Vorzeigen ist erwünscht) fällt neuerdings weg.

Bei dem z. Zeit herrschenden, jedenfalls laufend proklamierten Personalmangel eine durchaus verständliche Lösung für die TA-Leitung; doch nicht für uns!

Hier wäre doch eigentlich den Ärzten einmal Gelegenheit gegeben, ihrer Meinung über die Notwendigkeit von täglicher frischer Luft Ausdruck zu verleihen.

Jedenfalls meine ich, daß die tägliche Freistunde der Arrestanten höher zu bewerten ist als das durch die Abstellung zur Freistunde unterbrochende "Schwätzchen" der Beamten.

Oder ist es bereits so weit, daß der TA-Leiter III auf "Gut Wetter" bei seinen Beamten angewiesen ist?

-war-



ARBEITERWOHLFAHRT



Kreisverband Duisburg e. V.

Beratungsstelle für
Inhaftierte / Entlassene
und deren Familien

Pulverweg 23, 4100 Duisburg 1
Telefon (02 03) 33 50 88/89

FAMILIENSEMINAR MIT INHAFTIERTEN.

Von 12. 4. 1982 bis 18. 4. 1982 verbrachten die 5 Mitarbeiter der Beratungsstelle für Inhaftierte/Entlassene und deren Familien der Arbeiterwohlfahrt Duisburg ge-

meinsam eine Woche mit Inhaftierten und deren Ehefrauen im Naturfreundehaus in Mülheim a.d. Ruhr. Das Ganze stand unter dem Motte "Familienseminar". Was steckt hinter dieser doch recht ungewöhnlichen Form der Straffälligenhilfe?

Zum dritten Mal bestritt die Arbeiterwohlfahrt ein solches "Familienseminar". Diesmal hatten die Mitarbeiter zunächst Probleme damit, genügend Teilnehmer aus Haftanstalten für ihre Maßnahme zu bekommen. Zum einen liegt das sicherlich daran, daß nur die Minderheit der Inhaftierten einen Ehepartner draußen hat. Aus der tagtäglichen Arbeit der Beratungsstelle konnten auch nicht genügend Teilnehmer gewonnen werden, so daß man auf die Mitarbeit der Anstalten bei der Ermittlungen von Interessenten angewiesen war. Dabei erwiesen sich nicht alle Haftanstalten als kooperative Partner.

Anfang des Jahres waren schließlich sieben zur Mitarbeit bereitwillige

Inhaftierte mit ihren Familien gefunden. Entgegen der Erwartung der Mitarbeiter der Beratungsstelle konnte der Ausgangspunkt nur Inhaftierte, deren Ehefrauen in Duisburg wohnen, zu berücksichtigen, nicht durchgehalten werden. Daher mußten für die ersten Vorgespräche mit den Ehefrauen auch räumliche Schwierigkeiten überwunden werden. Die Gespräche, die sowohl getrennt mit den Ehefrauen als auch mit den Ehemännern geführt wurden, dienten dazu, sich gegenseitig kennenzulernen und die Erwartung an das Seminar offenzulegen. Das geschah sowohl in Einzelgesprächen als auch auf Gruppentreffen in der Beratungsstelle bzw. in der Haftanstalt bei den männlichen Teilnehmern. Drei Teilnehmer kamen aus der Anstalt Willich, drei aus der Anstalt Castrop-Raukel und einer aus der Anstalt Oberems. Bevor allerdings die Inhaftierten zur Teilnahme nach Mülheim reisen konnten, benötigten sie noch von der Justiz grünes Licht. Dafür erhielten sie vom Justizministerium eine Haftunterbrechung bewilligt, die nicht an die Haft angehängt werden muß.

Nach dieser schwierigen

und langen Phase der Vorbereitung und der Vorgespräche war es dann so weit. Sieben Inhaftierte, deren Ehefrauen und Kinder, fünf Gruppenbetreuer und drei Kinderbetreuer bezogen am Ostermontag das Naturfreundehaus in Mülheim a.d. Ruhr, um hier eine Woche miteinander zu leben und zu arbeiten. Für viele Ehefrauen war es nach langer Zeit das erste Mal, gemeinsam mit ihrem Ehepartner über die Probleme sprechen zu können, die durch die teilweise sehr lange Haft der Männer entstanden waren. Man versuchte die Zukunft der Ehe, die durch das lange Getrenntsein sehr gelitten hatte, neu zu bestimmen. Dabei mußten einige Ehepaare sich auch neu "kennenlernen", da durch die Haft und Veränderungen bei dem draußen lebenden Partner sich sehr viel an der Beziehung zueinander neu entwickelt hatte. Während die Eltern in den Gruppen durch Anleitung der Gruppenbetreuer waren, wurden die Kinder im Alter von 3 - 7 Jahren von den Kinderbetreuern beschäftigt. Alle Kinderbetreuer sind ehrenamtliche Mitarbeiter der Beratungsstelle und sind neben der Woche in Mülheim in der Straffälligenhilfe engagiert.

Am Freitag wurden dann die Koffer gepackt. Schmerzlich war es sicherlich für alle Teilnehmer nach dieser gemeinsamen Woche den Ehepartner verlassen zu müssen, Die Inhaftierten kehrten in ihre Anstalten zurück, während die Ehefrauen mit ihren Kindern nach Hause fuhren. Jedoch werden die fünf Mitarbeiter der Beratungsstelle mit den Ehefrauen und den inhaftierten Männern weiter bei den aufgeworfenen Problemen helfen. Nach einem Wochenendkursus im Juni werden sich alle Teilnehmer im Oktober zu einer zweiten Woche treffen. Mit einem Abschlußwochenende im Dezember ist dann das Familienseminar beendet. Bleibt zu hoffen, daß viele Fragen, die in der ersten Woche des Seminars aufgetaucht sind, für die Ehepaare dann eine befriedigende Antwort gefunden haben.

Die Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt wird die Durchführung von Familienseminaren zu ihrem festen Bestandteil der Arbeit machen. Daher ist auch für 1983 ein Seminar mit Inhaftierten und deren Familienangehörigen geplant.

HELMUT ZIEGNER

STARKES ENGAGEMENT EINER STIFTUNG

Die Senatsverwaltung für Justiz teilt mit:

Senatsdirektor Alexander von Stahl führte am heutigen Mittwoch zum 25jähri-

gen Bestehen der Universal-Stiftung Helmut Ziegner unter anderem aus:

Die "Universalstiftung Helmut Ziegner zur Förderung und Resozialisierung Strafgefangener" wurde im

April 1975 errichtet. In diese Stiftung wurden die von Helmut Ziegner bereits vorher ins Leben gerufenen Unternehmungen eingebracht. Helmut Ziegner hat sich mit Ideenreichtum, Energie, Ausdauer und

Fleiß für andere Menschen eingesetzt; vielfach ist auf seine Verdienste hingewiesen worden, insbesondere aus Anlaß verschiedener Ehrungen, die ihm seit 1968 zuteil wurden.

Die Arbeit der Universal-Stiftung geht von der Erkenntnis aus, daß bei jedem einzelnen Strafgefangenen versucht werden muß, den Teufelskreis, der Gefangenen immer wieder hinter Gitter bringt, zu durchbrechen: Keine berufliche Qualifikation - Gelegenheitsarbeit - Arbeitslosigkeit - kein Einkommen - Straffälligkeit - Freiheitsentziehung. Berufliche Qualifikation vor allem ist es, was die Universal-Stiftung in einem ganz erheblichen Umfang in der Zeit ihres Bestehens vermittelt hat und weiter zu vermitteln sucht. Tausende von Strafgefangenen haben in den letzten 25 Jahren die Anstalten mit einem entsprechenden Zeugnis in der Tasche verlassen. Die Universal-Stiftung hat sich dabei besonders verdient gemacht um die Vermittlung von beruflichen Fähigkei-

ten durch Kurzlehrgänge von sechs- und zwölfmonatiger Dauer. In jedem Jahr werden in den 30 Werkstätten der Stiftung in den verschiedenen Berliner Anstalten rund 900 Personen ausgebildet, umgeschult oder angelernt. 430 Plätze stehen in diesen Werkstätten für die Ausbildung zum Dreher und Fräser, Metall- und Maschinenarbeiter, Elektrohelfer und Elektroanlageninstallateur, Holzwerker, Steinsetzer, Kfz-Schlosser und -helfer, Kälte-, Wärme- und Schallschutzisolierer, Maler, Anstreicher und Tapezierer sowie Kunststoffpresser und -spritzer zur Verfügung.

Die Universal-Stiftung setzt den Vollzug in den Stand, flexibel auf Veränderung des Arbeitsmarktes zu reagieren. Die Stiftung ist vielfach hilfreich eingesprungen, wenn es galt, aufgrund veränderter Problemstellungen Vollzugskonzeptionen zu ändern und neue Resozialisierungsangebote zu machen. Als Beispiel möchte ich hinweisen auf das Engagement der Stif-

tung in der jetzigen Nebenanstalt Neukölln der Jugendstrafanstalt Plötzensee, wo Werkstätten für die in dieser Anstalt untergebrachten drogenabhängigen Gefangenen sehr kurzfristig eingerichtet werden konnten.

Diese Aktivitäten kosten naturgemäß viel Geld. Die Stiftung erhält daher erhebliche Zuwendungen aus dem Haushalt des Landes Berlin. Diese sind in letzter Zeit wegen der steigenden Teilnehmerzahlen an Ausbildungslehrgängen sowie im Hinblick auf die verschärften Förderungsbedingungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz noch gesteigert worden. Die der Universal-Stiftung zugewendeten Haushaltsmittel sind in einer Weise verwendet worden, wie wir uns dies im Interesse aller zur Resozialisierung von Strafgefangenen nur wünschen können. Die Helmut-Ziegner-Stiftung ist ein überzeugendes Beispiel für die Kooperation zwischen privaten und staatlichen Institutionen.

Hertha -

"hinter Gittern"

BSG

Durch die Initiative eines unserer Mitgefangenen wurde möglich, wovon viele Fußballfanatiker in ihren Mußbestunden nur zu träumen wagen: Händeschütteln und persönliches Gespräch mit der Hautevolee des bekannten/beliebten Berliner Fußballclubs "Hertha".

Das war am 14. April 1982.

Das Vorgeplänkel - um im Fußballjargon zu bleiben - zog sich über Monate hin, wickelte sich in der Hauptsache per Briefe

ab und resultierte schließlich in dem Besuch des Vorsitzenden (Herrn Holst), des Managers (Herrn Kuntze), des Trainers (Herrn Gawliczek), des Sicherheitsbeauftragten der Mannschaft (Herrn

Kramel), sowie der beiden Abwehrspieler Rasmussen und Timme.

Von der Vorstellung bzw. der Idee, diese Berliner Fußballidole und das Führungsgremium des Vereins allen fußballinteressierten Gefangenen der JVA-Tegel vorzustellen und gemeinsam im großen "Kultursaal" zu fachsimpeln, blieb dank unseres Sicherheitsbeauftragten, Herrn Astrath, nur ein Gespräch im kleinsten Rahmen. Sein durch "Sandkastenspiele höchster Dringlichkeitsstufe" getrübtter Blick, ließ ihn wohl schon "Hertha-Frösche" im Gewand Strafgefangener sehen, die durch lautstarkes Verhalten und zerstörerische Aktionen im Kultursaal sein so mühsam aufgebautes Autoritätsverhalten zunichtemachen würden.

"Im kleinsten Rahmen", bedeutet speziell hier die Station B1 in Haus I, die übrig blieb, da zum Zeitpunkt des Erscheinens der Herthaner für das gesamte Haus I Alarmzustand gegeben war.

Nicht etwa wegen der Herthaner, sondern ein anderer Vorfall war Schuld an diesen Vorgängen. Nachdem man zuerst sogar in Erwägung gezogen hatte alles abzublasen, beschloß man dann, den Herthanern doch noch Einlaß zu gewähren und ihren Besuch auf die erwähnte Station zu beschränken.

So bemerkte Herr Holst dann zu Anfang des Gesprächs auch mit Recht: "Ich bin es nicht gewohnt vor einem so kleinen Rahmen zu sprechen."

Wenn man sich dazu nochmals vergegenwärtigt,

wer alles gekommen war, was diese Leute in der öffentlichen Meinung verkörpern und dabei bedenkt, daß sie ihre Zeit nicht im Überfluß zur Verfügung haben und trotzdem mit ihrem Besuch auf diese Weise "Knastarbeit" leisten

schaft gut zu Gesicht gestanden hätten; wobei gerade im Falle von Litbarski der ehemalige Trainer Klötzer verantwortlich gemacht wurde.

Ganz offen wurde auch über den bestehenden



Gawliczek und Präsident Wolfgang Holst.

wollten, der kann den Ausspruch des Vorsitzenden erst richtig verstehen und das engstirnige Verhalten des Sicherheitsbeauftragten des Senats dementsprechend be(ver-)urteilen.

Trotz dieses vorausgegangenen Ärgers wurde es aber dann sogleich gemütllich und man sprach miteinander, "wie einem der Schnabel gewachsen war."

Ziel dieser traditionellen Berliner Mannschaft ist es natürlich, diesmal wieder in die 1. Bundesliga aufzurücken. Dazu hat man auch schon 3 Nachwuchsspieler verpflichtet und peilt so auf direktem Wege den Aufstieg an.

Man sprach auch über entgangene Spieler, wie z.B. Litbarski, die der Spielstärke der Mann-

Schuldenberg gesprochen. Die Verbindlichkeiten werden sich bei Abschluß der Saison (Ende Mai '82) auf etwa 2 Mio. DM belaufen; dies sei aber, so argumentierte man weiter, in den heutigen Zeiten auch bei anderen Vereinen Gang und Gäbe - also keine Seltenheit - und man hoffe, durch Erhöhung der Zuschauerzahlen das Geld bald wieder eingespielt zu haben. Dazu sei natürlich u.a. auch ein bedeutendes Mehr an Public Relations notwendig. Eventuell, und auch das nur als Möglichkeit ins Auge gefaßt, denke man an Spielerverkäufe der Leistungsträger. So seltsam sich das auch anhört; doch manchmal nutzt der cleverste Spieler nichts, wenn er sich nicht in das Team einfügen kann oder persönliche Differenzen irgendwelcher Art im

Wege stehen.

Auf das immerhin denkbare "Nichtaufsteigen" angesprochen, verwies man auf Pläne, die, sollte sich dieses Schreckensgespenst verwirklichen, einen Verkauf der Hälfte der Mannschaft vorsehen. Gleichzeitig würde man neue Spieler an Land ziehen, ihnen einen anderen Trainer stellen und sodann gemeinsam ans Werk gehen. Ziel: Aufstieg in die erste Bundesliga. Dabei bleibt es und weniger ist unbefriedigend. So, und nicht anders, wollen es die vielen Hertha-Anhänger auch haben.

Die anschließend darauf angesprochenen Herthaner bejahten einen erneuten Besuch; doch wiesen sie darauf hin, daß es dann vor größerem Publikum geschehen müßte. Dann aber,

ja dann, würden sie auf jeden Fall wiederkommen.

Auch ein "Spielchen" mit der Nachwuchsmannschaft wurde vereinbart und auf den Zeitpunkt festgesetzt, wenn der Rasenplatz vor Haus IV wieder zur Verfügung steht. Bis dahin aber wird wohl noch einige Zeit vergehen. Zeit, die die Insassen nutzen sollten, eine homogene Mannschaft auf die Beine zu stellen, ausreichend zu trainieren und zu zeigen, daß hier in der JVA-Tegel auch "fair" gekämpft... und gewonnen werden kann.

Abschließend sei hiermit angeraten, den nächsten Besuch über den Leiter der Soz.-Päd.-Abteilung laufen zu lassen. Herr Mayer versicherte uns, daß er dem Vorhaben positiv gegenüber stehen würde und daß er dann dafür sorgen

kann, daß der Kultursaal - und damit ein größerer Kreis an Interessierten - zur Verfügung stehen wird.

Der von den Herthanern hiergelassene, mit Unterschriften sämtlicher Spieler versehene Fußballist Zeichen dieser Begegnung und der Stolz seines jetzigen Besitzers. Uns erscheint er eher als Wahrzeichen einer Verständigung zwischen draußen und drinnen.

Für ihren Besuch sei hiermit den Herthanern ein herzliches Dankeschön gesagt. Auch für ihren Zeitaufwand und ihre bewiesene Vorurteilslosigkeit.

Im Gegenzug dazu, drücken wir alle gemeinsam die Daumen, damit sie ihr Ziel erreichen mögen. Nämlich: wieder in die 1. Bundesliga aufzusteigen. -war-

Arbeitsbetrieb SCHNEIDEREI

Ein weiterer wichtiger Baustein in der Reihe unserer Präsentationen von Arbeitsbetrieben in der JVA Tegel ist ohne Zweifel die Schneiderei. Ohne diesem Berufszweig auf die Füße treten zu wollen, muß man sagen, daß wir ihn ruhig als knasttypisch bezeichnen können, da es in Deutschland wohl keine Strafanstalt gibt, in der nicht zumindest ein

"Kleinstbetrieb" dieser Art installiert worden wäre.

Zerschleißerscheinungen der Gefängnis-Kleidung können so kostensparend behoben werden, dringend notwendige Arbeitsplätze sind dadurch geschaffen, und auch der einzelne Beamte ist mit dieser Standard-Einrichtung sehr zufrieden. Kann er doch kostenlos seine Dienstkleidung ändern lassen, für wenig Geld die Privatklei-

dung von sich und seiner Familie auf den neuesten Stand der Mode bringen.

Mit diesen Klein- und Kleinstbetrieben hat die Schneiderei der JVA Tegel jedoch nur wenig gemeinsam. Es handelt sich um einen Großbetrieb, jedenfalls was Knastbetriebe angeht, und bietet 45 Arbeitsplätze.

Möglich gemacht wurde dieser Großbetrieb schon im Jahre 1970, nachdem man

die Zuchthausstrafe abgeschafft hatte und aus den zwei kleineren Schneidereien der Anstalt durch Zusammenlegung einen einzelnen Betrieb gewann, den man in einem kurz zuvor fertiggestellten Neubau ansiedelte. Ausreichende Investitionen sorgten dann dafür, daß der

voller Stolz auf das Erreichte zurückblicken, sollte sich dabei aber auch der Schwierigkeiten des Experimentes erinnern, wenn man Bilanz zieht.

Ausgebildet wurden in dieser Zeit: 3 Herren-Maßschneider mit einer 36-monatigen Ausbildungszeit, vorgeschrieben durch die

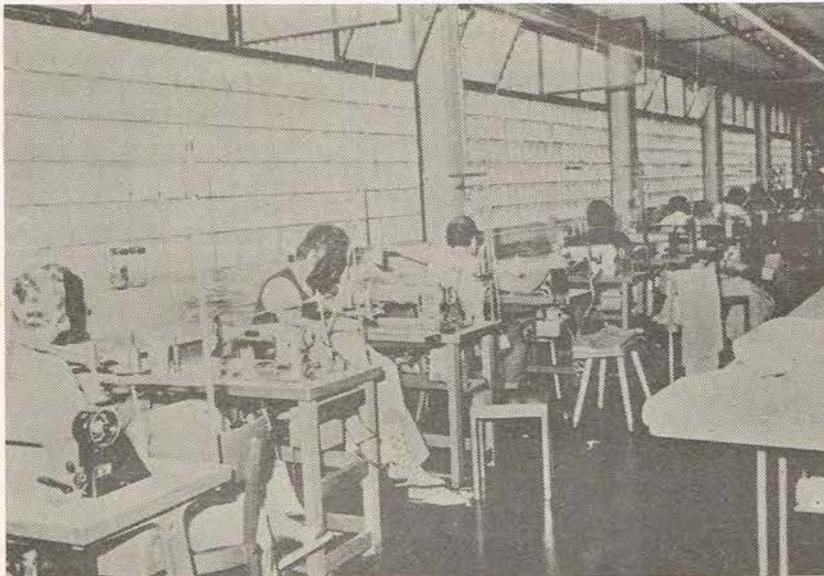
ten Noten bestanden.

Zur Zeit ist nur 1 Lehrling in der Ausbildung; bedingt durch die Rezession im Bekleidungs-gewerbe und der damit gleichlaufenden Schwierigkeit, entlassene Strafgefangene in den Arbeitsprozeß draußen einzugliedern, ist zur Zeit kein Interesse vorhanden.

Maßkonfektion und industrialisierte Betriebe haben einfach andere Prioritäten gesetzt; auch läßt die Auftragslage draußen Arbeitsplätze "wegrationalisieren", um die Solidität des Betriebes zu sichern.

Früher wurde hier drinnen Berufskleidung für die freie Wirtschaft gefertigt; doch hat sich das seit Jahren geändert und so befriedigt man seit dieser Zeit ausschließlich den Bedarf an Gefangenenbekleidung (Berufs- und Freizeitkleidung) für die gesamten Berliner Vollzugsanstalten - Frauenbekleidung ausgeschlossen -, und der Auftraggeber ist der Senator für Justiz. Diese Arbeiten umfassen ca. 90 % der Gesamtaufträge. Die restlichen 10 % setzen sich aus Reparatur- und Änderungsarbeiten zusammen; die Aufträge dazu kommen von den Beamten des Vollzugsdienstes und von den Gefangenen, die hier ihre Strafe verbüßen.

Von den 45 zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen sind ca. 42 ständig besetzt. Von diesen 42 Gefangenen sind 1/3 Ausländer, die sich alle hervorragend in die Arbeitsgänge eingefügt haben. Sie verfügen über das notwendige Geschick, bedienen, wie ihre Kollegen aus Deutschland, häu-



OBEN: Gefangene an ihren Nähmaschinen.

"Maschinenpark" auf diesen Großbetrieb ausgerichtet werden konnte. Nur war es damit alleine noch nicht getan, befaßte man sich mit der Auftragslage und dem daraus resultierenden Problem der vorhandenen Arbeitskräfte, die alle erst angelernt werden mußten, um in etwa der Produktionsaufgabe des Betriebes gerecht zu werden.

So ließ man dann zu dieser Zeit den Schneidreibetrieb durch die Industrie- und Handelskammer, sowie der Berliner Handwerkskammer überprüfen und erreichte damit, daß dieser Betrieb als Ausbildungsstätte zugelassen wurde.

Das war vor über 10 Jahren. Heute kann man

Handwerkskammer; 23 Bekleidungs-näher mit einer 12-monatigen Ausbildungszeit (Industrie- und Handelskammer); 4 Bekleidungsfertiger, die sich einer 24-monatigen Ausbildungszeit unterwarfen (Industrie und Handelskammer).

Der berufsschulbegleitende Unterricht wurde durch die Zusammenarbeit mit der Berufsschule für das Bekleidungs-gewerbe ermöglicht. Natürlich fand auch dieser hier in der Anstalt statt. Lehre und Unterricht waren vorher noch nie "dagewesen" und signalisierten somit den Beginn einer neuen Ära im Strafvollzug. Die Prüfungen der Auszubildenen - aber das nur nebenbei - wurden überwiegend mit gu-

fig Spezialmaschinen und tragen mit zu dem guten, ruhigen Klima bei, das hier in der Schneiderei herrscht.

Geleitet wird der Betrieb von 4 Beamten, die das Innerbetriebliche unter sich aufgeteilt haben, alle gelernte Schneidermeister sind und mit Rat und Tat nicht geizen, schon jahrelang die Vollzugspraxis kennen und dementsprechend auch durchaus in der Lage sind, Hilfestellung bei privaten Nöten zu gewähren.

Der Lohn hält sich natürlich auch bei diesem Betrieb in den vom Gesetzgeber festgelegten Grenzen. Das heißt: 5 % vom Ecklohn, der in der Freiheit gezahlt wird.

Das bedeutet für die Schneiderei: 5 x Lohngruppe V (7,37 DM), 13 x Lohngruppe IV (6,60 DM), 23 x Lohngruppe III (5,90 DM) und 1 x Lohngruppe II (5,19 DM) für den Mann, der die Räume dieses Betriebes reinigt. Zusätzlich sind 20 % Leistungszulage möglich, können auch (sehr selten) überschritten werden, und, falls jemand durch besonders lange Arbeitspausen auffällt, besteht die Möglichkeit, diese Prozente von dem normalen Lohn abzuziehen.

Die Schnittmuster für die Gefangenenbekleidung (außer der schon beschriebenen Kleidung kommen noch 3-teilige Jeans-Anzüge, Latzhosen, beige/farbene Krankenanzüge und weiße Jacken/Hosen für die Küchenarbeiter und Kalfaktoren hinzu) werden von den Beamten der Schneiderei entworfen und angefertigt.

Im Zuschneiderraum werden die Stoffballen ausgerollt, in Lagen übereinander gelegt und dann mit der Bahn bedeckt, die die aufgezeichneten Schnittmuster enthält. Den Rest dieser Arbeit besorgt dann der Zuschneider mit dem Stoß- bzw. Bandmesser. Mit diesem Messer durchtrennt er ganz genau die zu einem Stoß aufgeschichteten Bahnen des Ballens.



Gefangener am Stoßmesser

Die so entstehenden einzelnen Stoffteile werden gelagert und bei Bedarf an die einzelnen Arbeiter zur Weiterverarbeitung - durch einen der Beamten - zugeteilt.

Einzelne Arbeitsgänge (einer näht Taschen, der andere Ärmel usw.) werden untereinander häufig ausgetauscht. Jeder macht in diesem Sinne Teilarbeit, keiner fertigt einen Anzug oder dergleichen alleine an.

Der Maschinenpark der Schneiderei ist beeindruckend. Hierbei handelt es sich um 39 Nähmaschinen (Industriemaschinen) und eine Bügelanlage mit Preß- und Absaugtischen, Die

Nähmaschinen untergliedern sich in Normal- und Spezialmaschinen, wobei man auf 16 Stück der letzteren Kategorie zu zählen kommt. Zu nennen wären vielleicht die Armabwärtsmaschinen, 2-Nadelmaschinen; die Kettelmaschine, Ärmleinnähmaschine und der Knopflochautomat.

Ein kleiner Seitenraum bringt einen in die Reparatur- und Änderungswerkstatt, Hier sitzen ein paar Gefangene und nehmen sich dieser Arbeiten an. Sie bewältigen ihre Arbeit zur allgemeinen Zufriedenheit, wie Nachfragen bei Beamten und Gefangenen ergeben haben: Man ist mit den Ausführungen der Reparaturen und Änderungen vollauf zufrieden.

Bei dieser Gelegenheit gleich eine Bekanntmachung an alle Mitgefangenen. Auftragsscheine für anfallende Schneiderarbeiten sind leicht zu bekommen und tragen dazu bei, den ohnehin schon kargen Verdienst nicht noch zu verschleudern. Die 2 Päckchen Tabak für das Einnähen des Reißverschlusses auf dem "Schwarzmarkt" können gespart werden; denn der gleiche Arbeitsvorgang kostet "offiziell" nur knappe 1,70 DM.

Auch dieser Betrieb, um zu einem Abschluß zu kommen, kann als Arbeitsplatz empfohlen werden. Die Fluktuation im Betrieb ist sehr gering; wer hier ist, arbeitet meistens schon seit Jahren in der Schneiderei und will sich auch gar nicht verändern.

So etwas scheint uns viel über das Betriebsklima auszusagen.

-war-

PSYCHOTHERAPIE ~

EINE MANIPULATION ?

von Dipl.-Psych. Sylwia Zaler

3. WAS IST WAS?

PSYCHOLOGISCHE BEHAND- LUNGSMETHODEN

VERHALTENSTHERAPIE

Das heutige Thema beschäftigt sich mit der Frage, ob die psychologischen Therapien im Gegensatz zu den (von der Redaktion des Lichtblicks mit Entsetzen aufgenommenen) psychiatrischen Therapien um so viel besser sind, bzw. wo die Unterschiede zwischen den beiden liegen, Um es noch einmal zu betonen, die psychologischen Therapien sind niemals ein Eingriff in den Körper, sie stellen allenfalls einen Eingriff in die seelische Sphäre dar oder wie immer jemand diesen nichtkörperlichen Bereich nennen möchte. Der Psychologe ist kraft seines/ihrer Studiums nicht befugt, irgendwelche körperlichen Untersuchungen bzw. Behandlungen durchzuführen, sondern seine Mittel bleiben auf den nichtkörperlichen Bereich mehr oder weniger beschränkt.

Betrachten wir uns nun dieses Studium und die dazugehörigen therapeutischen Ausbildungen genauer. Das Studium umfaßt, wie auch schon im ersten Teil dieser Serie kurz angedeutet, die Bereiche des menschlichen Verhaltens wie z. B. Denken, Fühlen, Sprache, Lernen, Sozial-

verhalten und vieles mehr. Daneben werden verschiedene Modelle des Persönlichkeitsaufbaus vorgestellt, die zum Teil die Grundlagen für die späteren Therapien bilden. Einen weiteren breiten Raum nehmen die Testtheorien ein, auf denen die berühmtesten Tests aufgebaut sind, die zum Instrumentarium eines jeden Psychologen gehören. Sie bilden das Untersuchungswerkzeug entsprechend den technischen Gerätschaften des Arztes zum Erstellen eines Befundes. Solche sogenannten Testbatterien werden für psychologische Gutachten, sei es für das Gericht oder sonstige Institutionen, regelmäßig angefordert. Interessant dabei ist, daß sehr häufig Psychiater diese Tests durchführen, obwohl sie hierfür überhaupt nicht ausgebildet sind und keine theoretischen Vorkenntnisse durch ihr Studium haben. Nichtsdestotrotz testen sie jedoch, teilweise aus der Sicht der Psychologen unter haarsträubenden Bedingungen, ihre Patienten mit solchen Tests. Hinzu kommt noch, daß die Tests selber äußerst kritisch zu sehen sind. Sie sollen ein sogenanntes (vereinfacht gesagt, neutrales) Bild des Menschen in einigen Ausschnitten vermitteln, sind aber von so vielen Bedingungen und Varianten abhängig, daß da-

von überhaupt nicht zu reden ist, trotz des Glaubens mancher Psychologen an die Unbestechlichkeit dieser Tests. "Und schließlich hat man ja etwas Belegbares in der Hand."

Um das Ganze einmal zu verdeutlichen, möchte ich den Fall eines Patienten kurz schildern, den ich in einer Klinik darauf zu untersuchen hatte, inwieweit mit diesem Mann (er litt an einer Depression) ein berufsförderndes Programm durchzuführen war. Laut Akte war er als minderbegabt eingestuft und ich sollte einige Tests mit ihm "anstellen", um weitere Möglichkeiten und Entwicklungen abzuklären. Im Laufe der Untersuchung stellte sich heraus, daß dieser Mann nur etwa vier Klassen der Schule regelmäßig besucht hatte, wodurch sein Schreib- und Rechenvermögen sehr eingeengt war und er demzufolge in den üblichen Intelligenztesten, die ja auf Sprache und Bildung aufgebaut sind, einfach versagen mußte. Erst ein sog. nicht-sprachlich gebundener Spezialtest förderte zu Tage, daß der Mann an eine fast überdurchschnittliche Intelligenz heranreichte und er entsprechend gefördert werden konnte. Solche und ähnliche Fälle können in der Praxis häufiger vorkommen, insbesondere dann,

wenn der Untersuchende sich nicht genügend Zeit nimmt und eine schematische Anwendung der Teste vornimmt. Daneben gibt es noch eine Fülle von inhaltlichen Problemen in der Anwendung der Teste, deren Besprechung den Rahmen dieses Artikels bei weitem sprengen dürfte.

Ich möchte mich nun der Frage der Therapien zuwenden, die ein Psychologe i. A. anwenden kann. Zu der Ausbildung in seinem Studium gehört, sofern sich ein Psychologiestudent auf die sog. Klinische Psychologie spezialisiert, das Erlernen von Interviewtechniken und, wenn möglich, einer Therapietechnik. Das Studium der Psychologie ist ja ähnlich dem Medizinstudium aufgebaut, es gibt verschiedene Untergebiete, die den einzelnen Bereichen der Medizin wie z. B. Hals-Nasen-Ohren usw. entsprechen. Um einmal einige dieser Untergebiete der Psychologie zu nennen: da gibt es die Organisationspsychologie, die Kinder- und Jugendpsychologie (Pädagogische Psychologie genannt), die Sozialpsychologie und eben auch die schon vorher genannte Klinische Psychologie. Sie beschäftigt sich mit den seelischen Erkrankungsformen und Heilungsmöglichkeiten des Menschen, wobei hier bereits der Streit beginnt, was als seelische Erkrankung betrachtet wird und was nicht. Hier liegt auch der erbitterte Kampf zwischen Psychiatern einerseits und Psychologen andererseits, neben den Streitereien zwischen den verschiedenen Schulen, d. h., Richtungen, die es zusätzlich noch sowohl in der Psychologie zu dieser

Frage gibt. Lassen wir diese Frage mal außeracht und sehen wir uns den weiteren üblichen Ablauf des psychologischen Therapeuten an.

Im allgemeinen (seit etwa 8 Jahren) wird im Rahmen dieser oben genannten Spezialisierung, eine Therapieausbildung an den Universitäten angeboten, entweder bis zu einem sehr fortschrittlichen Stadium oder zumindest in den erforderlichen Grundlagen. Immer jedoch ist diese Ausbildung entweder in der Verhaltens- oder Gesprächspsychotherapie, oder beiden gleichzeitig, zur Zeit jedoch nicht in anderen therapeutischen Richtungen. Zwar werden diese, mehr oder weniger abhängig von den jeweiligen Instituten, auch vorgestellt und in ihren Grundbegriffen vermittelt, jedoch nicht als Ausbildungsmöglichkeit im Rahmen der Universität angeboten. Man kann also vereinfacht sagen, die Verhaltenstherapie und die Gesprächspsychotherapie sind die psychologischen Therapien überhaupt zur Zeit.

Beginnen wir mit der Erläuterung der Verhaltenstherapie. Sie fußt auf den sogenannten Lerntheorien, die besagen, daß Verhalten eine gelernte Reaktion auf einen bestimmten Reiz ist, der auf einen Organismus, hier der Mensch, auftrifft und durch eine Verstärkung, also z. B. Bestätigung oder auch, einfach gesagt, durch eine Bestrafung, gefestigt, also konditioniert werden kann. Natürlich gibt es hier auch verschiedene Untertheorien, auf die ich aber

nicht eingehen möchte. Entscheidend bleibt, daß das Menschenbild bei dieser Theorie und damit auch bei der daraus entstandenen Therapie davon ausgeht, daß unser Verhalten erlernt ist und durch die Umwelt verstärkt wird. Demzufolge ist die Therapie darauf aus, gewünschtes Verhalten zu verstärken und unerwünschtes Verhalten, z. B. Angst, auszulöschen, der Fachbegriff dafür ist "Extinktion".

Die Anwendung erfolgt m. E. nach recht schematisch, das problematische Verhalten wird analysiert auf die verstärkenden Reize hin, (z. B. die Mutter, die die Schularbeitenfaulheit ihres Kindes mit einem stummen Kopfnicken honoriert, verstärkt dieses Verhalten, weil sie es toleriert) und ein therapeutisches Programm aufgebaut, indem dieses Verhalten neu aufgebaut werden soll, beispielsweise dadurch, daß das Kind jedesmal, wenn es etwas für die Schule getan hat, einen Bonbon bekommt, grob gesprochen. Also ein häufig bekanntes Erziehungsmodell, das auch in den Strafanstalten nicht unbekannt sein dürfte. Ich will nicht sagen, daß das immer verkehrt ist, es gibt auch Verhaltensweisen, die einfach ein falsch gelerntes Lernen darstellen, z. B. ein bestimmter falscher Stolz, der durch eine bestimmte Gruppe, in der man sich immer aufgehalten hat, verstärkt wurde und später zu einem festgefahrenen Verhaltensraster wurde, das einem nicht erlaubt, sich aus dem Moment heraus entsprechend der jeweiligen Situation, Gruppe und

den Anforderungen richtig, und damit meine ich erst einmal für sich selbst richtig, verhalten zu können.

In solchen Situationen halte ich es schon für wichtig, sich dieser Bedingungen klar zu werden. Ansonsten ist mir persönlich die Verhaltenstherapie zu technisiert, einige Verhaltenstherapeuten nennen sich auch schon sinnigerweise Verhaltenstechnologen, und die Konsequenzen, wenn man sie weitreichend phantasiert, können verheerend für die Gesellschaft sein, da best. Verhalten, je nachdem, wer das Sagen hat, einfach wegkonditioniert, ich sage manipuliert, oder einfach aufgebaut werden könnten. Gott sei es gedankt, ist dem ein Riegel vorgeschoben, da der Mensch eben nicht nur alles erlernt, sondern auch eine ihm eigene, individuelle Persönlichkeit mitbringt, die es verhindert, daß alles mit ihm gemacht werden kann, irgendwo sind doch Grenzen gesetzt.

Ich habe mich heute etwas ausführlicher mit der Verhaltenstherapie beschäftigt, als ich es eigentlich vor hatte. Die Gesprächspsychotherapie wie auch die Psychoanalyse werde ich beim nächsten Mal behandeln, möchte aber noch zu der Verhaltenstherapie erwähnen, daß sie immer mehr um sich greift, was sich auch schon daran messen läßt, daß die Krankenkassen diese Therapieform teilweise als reguläre Behandlung übernommen haben, da die Verhaltenstherapie, was sich aufgrund des vorher Gesagten leicht einsehen läßt, mit ihren technisierten Formen schnellere, scheinbar

re Erfolge aufzuweisen hat als die anderen Therapieformen.

Wieweit die Erfolge anhaltend sind, ist eine andere Frage und interessiert offensichtlich die Kassen, die ja die Gelder dafür ausgeben, wie auch die Statistikererhebungen nicht so sehr. Sollte der Patient rückfällig werden, so wird das als eine neue Erkrankung und Problematik gesehen, die in keinem Zusammenhang zu der vorherigen stand.

Zum Abschluß möchte ich noch einmal darauf hinweisen, daß sowohl der Psychiater als auch der Psychologe keine Ausbildung in der Verhaltensthera-

pie zu haben braucht, der Psychologe hat jedoch die Möglichkeit, sich innerhalb seines Studiums darauf zu spezialisieren, der Psychiater nicht. Beide jedoch, sofern sie sich dazu entschließen, diese Form der Therapie anzuwenden, müßten nach ihrem Studium noch weitere Ausbildungen in dieser Richtung machen unter einer sogenannten Supervision, d.h. unter Aufsicht, wenn sie die wirkliche Anerkennung als Verhaltenstherapeuten haben wollen.

Und davon gibt es nicht sehr viele.

FORTSETZUNG FOLGT

BEFÄHIGUNG

ZUR

FRÜHER

Der Auftrag zur Straffälligenhilfe

F
O
R
U
M
81

I. EINLEITENDES REFERAT:
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner.
Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg

1. ABGRENZUNG DES THEMAS

Das Generalthema dieser Tagung "Sanktion und Hilfe. Alte Ziele - neue Wege in Strafjustiz und Straffälligenhilfe?" läßt erkennen, daß auch die Veranstalter sich dessen bewußt sind, daß wir uns hier in diesem Forum über

ein fast ewiges Grundlagenproblem zu unterhalten haben, das nicht gelöst ist, weil grundsätzliche Schwierigkeiten bestehen.

An den Beginn meiner Ausführungen möchte ich die These stellen, daß dieses Grundlagenproblem auch prinzipiell nicht lösbar, jedenfalls nicht endgültig lösbar ist. Ich meine, daß man immer nur zu Annäherungen und zu Kompromissen kommen kann, d.h. für jede Zeit und

für jeden gesellschaftlichen Entwicklungszustand jeweils zu einem neuen Kompromiß, der mehr oder minder mühsam ausgehandelt werden muß. Die Notwendigkeit dazu folgt daraus, daß es schlicht und einfach schon die Kriminalität und die Kriminellen, auf die man sich bei dem Thema implizite bezieht, nicht in der Art und Weise gibt, daß man es mit einem statischen Gegenstand oder mit einer statischen Masse von Persönlichkeiten zu tun hätte. Wenn man die Kriminalitätssituation heute, im Jahr 1981, mit der Kriminalitätssituation der 50er Jahre vergleicht, so wird dies ganz evident.

Das vorgelagerte Grundproblem besteht darin, daß Sanktion und Hilfe sich schon generell nur schwer harmonisieren lassen, etwa in der Pädagogik allgemein, in der Sonderpädagogik bzw. Heilpädagogik speziell und schließlich auch im ganz informellen Bereich der Erziehung in der Familie. Sanktion und Hilfe als Teilbereich des Systems staatlichen Straffens und staatlicher Maßnahmen werden dann erst recht prekär. Hier bleiben in meiner Sicht der Dinge fast schon "naturnotwendig" Brüche und Widersprüche übrig, die im einzelnen praktisch wie wissenschaftlich näher analysiert werden müßten.

Das Thema des Forums lautet u.a.: "Der Auftrag zur Straffälligenhilfe" anstatt "Der Auftrag der Straffälligenhilfe". Was diese Wortwahl soll, läßt sich den Erläuterungen des Tagungsprogramms entnehmen. Dort heißt es: "Befähigung zur Freiheit bleibt das Ziel einer sozialen Strafrechtspfle-

ge. Das schließt den Auftrag zur Straffälligenhilfe ein." Die Ausgangsthese ist demnach, daß soziale Strafrechtspflege ohne Straffälligenhilfe nicht denkbar, nicht möglich sei. Es schließt wohl den Gedanken ein, daß die Befähigung zur Freiheit auch das Ziel der Straffälligenhilfe selber ist oder wenigstens seinsoll. Diese These paßt mir - so, wie ich eingestellt bin, wie ich als Wissenschaftler denke und gelegentlich auch schon in richterlichen Funktionen gehandelt habe. Diese These ist auch verfassungsrechtlich abgestützt: Neben dem Rechtsstaatsprinzip ist das Sozialstaatsprinzip eintragender Pfeiler unserer Rechts- und Staatsordnung.

Ein Ausfluß des Sozialstaatsprinzips ist u.a. der Resozialisierungsgrundsatz. Das Bundesverfassungsgericht hat in mehreren wegweisenden Entscheidungen erläutert, daß dieser Resozialisierungsgrundsatz unmittelbar aus der Verfassung abzuleiten sei. Das bedeutet demnach, daß die Strafrechtspflege verfassungsrechtlich auf Resozialisierung hin ausgerichtet sein muß; - und diese Verpflichtung kann man anderen Ideen entgegenhalten, die gelegentlich meinen, das vergessen zu dürfen. Das Bundesverfassungsgericht hat die wesentlichen Gedanken beispielsweise im Lebachurteil ausführlich entwickelt, als es um die Frage ging, ob man einem Straftäter, auch wenn er wegen erheblicher Straftaten erheblich verurteilt worden war, über lange Jahre hinweg oder sogar Zeit seines Lebens öffentlich seine Taten vorhal-

ten darf. Das Gericht hat die Erwägungen in wegweisenden Entscheidungen zum Strafvollzug bestätigt, über dessen Problematik und weitere Ausgestaltung am ersten Tag dieser Tagung diskutiert worden ist.

Auch wenn mir die These paßt, möchte ich gleichwohl zum Klarwerden über das, was wir wollen oder wollen können, ein paar Zweifel anmelden. Wenn wir die Prämisse unterschreiben, daß Befähigung zur Freiheit das Ziel, vielleicht das einzige Ziel einer sozialen Strafrechtspflege ist, dann drängt sich die fragende Schlußfolgerung auf, ob wir überhaupt noch Strafrechtspflege brauchen oder ob dem vorausgesetzten Ziel nicht irgendeine andere Art von Pflege besser dienlich wäre. An dieser Stelle sollen jetzt keine Ausführungen zu dem in den vergangenen Jahren viel diskutierten und auch ideologisch hochbesetzten Thema "Thesen zur Abschaffung des Strafrechts" erfolgen. Aber es ist dennoch nützlich, sich ganz stichwortartig ein paar Meilensteine in der Entwicklungsgeschichte des modernen Strafrechts als Hintergrund vor Augen zu führen. Wie Sie z.T. wissen, ist das Strafrecht so, wie wir es heute kennen, nichts von ewigen Zeiten her Bestehendes gewesen, sondern eine mehr oder minder typische Erfindung der Neuzeit. Das Strafrecht fällt, mit anderen Worten, zusammen mit der Entstehung des modernen zentralisierten Staates. Vor diesem Strafrecht war es nun nicht so, daß man überhaupt nicht reagierte und keine Vorstellungen

von Kriminalität gehabt hätte, jedoch lag der Schwerpunkt auf dem Gedanken der Komposition, des Ausgleichs des Schadens auf einem Wege, den wir heute als zivilrechtlichen bezeichnen könnten. Die Verletzung der Rechtsgüter eines anderen - sehr banal: das Köpfeinschlagen, das Gliederbrechen, das Betrügen, das Berauben, das Bestehlen - wurde als ein Konflikt zwischen "Parteien" interpretiert, als ein Konflikt zwischen primär Freien und Gleichen, die gehalten waren, sich auszugleichen. Sofern Abhängige betroffen waren, wurden ihre Straftaten bzw. ihre Schädigung dem jeweiligen Herrn zugerechnet, der gegebenenfalls für Ausgleich zu sorgen hätte. Er konnte dann, sozusagen intern, den Missetäter abstrafen. Im Laufe der Jahrzehnte und Jahrhunderte entwickelte sich nun allmählich ein "peinliches" Strafrecht, teils auf der Grundlage von Sünden- und Strafvorstellungen der katholischen Kirche, teils auf Grundlage von ökonomischen Verschiebungen, die es den Herren immer schwieriger machten, Schadensfälle, die durch ihre Untergebenen verursacht worden waren, finanziell auszugleichen. Sozusagen ersatzweise war dann die peinliche Strafe möglich. Rechtshistoriker gehen heute zunehmend davon aus, daß allmählich dann diese "sklavenrechtliche" Strafrechtsentwicklung Rückwirkungen auf das allgemeine Rechtsdenken und schließlich die Rechtspraxis hatte. Damit ist natürlich nicht das gesamte moderne Strafrecht erklärt, aber es ist ganz nützlich, sich diese eine

ihrer vielen Wurzeln noch einmal vor Augen zu führen. Im Hinblick auf allgemeine Gerechtigkeit und auf Vermeidung sog. Lynchjustiz (in Teilen sich überschneidend mit der alten Fehde) läßt sich durchaus auch etwas Positives darin sehen, daß die Leistung des modernen Strafrechtes darin bestand, das Ausgleichssystem zwischen den Beteiligten allmählich in einen staatlichen Zugriff überzuführen. Jedenfalls bleibt die staatliche Strafe sehr eng verbunden mit der Ausprägung staatlicher Macht.

Wie Sie vielleicht im Zusammenhang mit dem Referat von Prof. Müller-Dietz diskutiert haben, erleben wir in den letzten 10 Jahren eine allenthalben, vor allem in den modernen Industriestaaten, ausbrechende Kritik am Strafrecht, die nicht nur die schon lange bekannte übliche Kritik des Strafrechts ist, sondern eine Kritik, die darauf hinzielt, aus diesem uns so gewohnten staatlichen Eingriff zumindest teilweise wieder etwas zu machen, das etwas anderes ist, nämlich soziale Befriedigung, Auflösung und in gewisser Weise Auslöschung sozialer Konflikte. Man könnte diese Bewegung als eine Entwicklung zurück zu den Quellen des Strafrechts interpretieren. Das Ziel läßt sich sehr leicht bestimmen, die Beschreibung des Weges wird aber sogleich ungeheuer kompliziert, wenn man konkret anfängt, über die Details nachzudenken. Ein etwas drastischer Ausdruck dieser Kritik und dieses Bestrebens, uns auf die

nichtpeinlichen Wurzeln des Strafrechts zu besinnen, ist die These eines bekannten Kriminologen aus Norwegen, des Professors Nils Christie, die in einem Vortrag und dann einem Aufsatz mit dem Titel: "Conflict as Property" (Der Konflikt als Eigentum) vorgetragen wurde und bis in die jüngste Zeit vehement diskutiert wird. Wie schon der Titel andeutet, geht die These dahin, daß die sehr bedenkliche Leistung der Entwicklung des modernen Staates und seiner (vor allem auch strafrechtlichen) Sozialkontrolle darin besteht, daß er den Beteiligten bei Auseinandersetzungen im sozialen Nahraum und bei Meinungsverschiedenheiten über die Gestaltung des Alltagslebens ihren durchsachlich begründeten Konflikt "stiehlt". Dieses Wort vom Stehlen ist eine bewußt polemische Verschärfung des Gedankens, daß der Staat den Beteiligten Probleme abnimmt, ohne ihnen wirklich dauerhafte Lösungen bieten bzw. auch nur versprechen zu können. Noch einmal anders ausgedrückt: Staat und seine Funktionsträger nehmen den kleinen Gemeinschaften die Chance, sich untereinander auszutragen und zu einigen. Christie meint, der Staat schaffe dadurch, daß er einerseits die Probleme wohl gelegentlich nach seiner eigenen Art löse, andererseits aber eben die eigenen Vorstellungen oktroyiere, neue Probleme eben deswegen, weil ein Lösungsmodell aufgepfropft wird auf die sozialen und personalen Konflikte, die un bearbeitet bleiben. Die Schlußfolgerung lautet konsequenterweise, daß die

Leistung des neu zu entwickelnden bzw. weiterzuentwickelnden ganz modernen Strafrechts künftig darin wieder bestehen müßte, den hinter vielen Straftaten liegenden Konflikt zurückzubringen zu denen, die unmittelbar davon betroffen sind.

Der kritische Jurist traditionaler Prägung - und teilweise rechne ich mich noch dazu - fragt natürlich sofort, wie lange es dann noch dauere, bis wir in kritischen Fällen wieder zur Lynchjustiz zurückkommen würden. Aber trotz dieser antikritischen Frage meine ich, daß Christie einen wichtigen Aspekt getroffen hat. Er besteht darin, daß wir ebenso wie mit anderen Rechtsformen auch mit dem Strafrecht vielleicht immer primär unsere eigenen Lösungen als Kontrolleure anbieten, gegebenenfalls massiv sogar anderen aufdrücken, was zwar unter Aspekten des Rechtsstaates ganz unproblematisch ist, aber unter dem Aspekt einer Resozialisierungsidee spezifische Schwierigkeiten erzeugen könnte.

Wenn man die weiteren Reibungsstellen der modernen Strafverfolgungssysteme betrachtet, kann man zusätzlich Folgerungen ableiten. In diesem Bereich haben wir derzeit, wie so oft in unserer jüngeren Entwicklung auch in anderen Gebieten, die Vereinigten Staaten von Amerika als Vorreiter. Aus Gründen, die sehr mit dem typischen Zustand der amerikanischen Gesellschaft zusammenhängen, die ja sehr viel mehr soziale Probleme hat als unsere deutsche Gesellschaft, wendet man sich zunehmend praktisch und auch wissenschaftlich

der an sich alten Entdeckung zu, daß das Strafrecht, so funktional es theoretisch auch sein kann, in der praktischen Anwendung mitunter so viele dysfunktionale Nebenfolgen hat, daß man Alternativen finden muß. Professor Müller-Dietz hat über das Thema "Alternativen zur Freiheitsstrafe" gesprochen. Die Alternativen, über die man z. Zt. aber international recht kontrovers nachdenkt, sind Alternativen zum strafrechtlichen Eingriff überhaupt.

Auch bei dieser Entwicklung eilen Ideen und Wünsche den Realitäten oft meilenweit voraus. Außerdem mußte man bei jüngeren Versuchen feststellen, daß man sozusagen den Teufel mit Beelzebub ausgetrieben hatte, wie es auch sonst im Leben der Gesellschaft nicht selten zu geschehen pflegt. Denn einige dieser Versuche, das Strafrecht ganz zu ersetzen, haben auf Umwegen des Systems der sozialen Kontrolle zu teils umfangreicheren, gelegentlich sogar wohl schärferen Eingriffen gegenüber Jugendlichen geführt, als es bei der Anwendung des Strafrechts vorher der Fall war. Also auch hier muß man Skepsis walten lassen; aber immerhin bleibt doch die Grunderkenntnis wichtig, daß die Durchführung strafrechtlicher Prinzipien entgegen den Idealen des Rechts im Gesetzbuch und der wissenschaftlichen Theorie so viele Reibungen erzeugen kann, daß wir zumindest in einigen Bereichen ständig darüber nachdenken sollten, ob wir nicht andere Regelungsmodelle finden können. Diese Reibun-

gen sind auch der eigentliche (materielle) Geburtsgrund der sog. Diversion, der Entkerkerungsbewegung und anderer, mehr oder minder radikaler, Bewegungen. Dargestellt werden sie (übrigens zu Recht) als ganz neue sozialpädagogische bzw. kriminalpolitische Ideen; solche Ideen hätten sich aber, kritisch betrachtet, nicht durchsetzen können, wenn das System nicht in einer Notsituation sich befunden hätte. Etwas vereinfacht ausgedrückt: Man wußte mit der Unmenge von Fällen nicht mehr weiter; und erfahrungsgemäß wird erst, wenn man nicht mehr weiter weiß, der Blick wieder frei für eine Systembereinigung und für Alternativen, die man bisher schon aus Gründen der Erhaltung von Alltagsroutine ausgeblendet hat.

Um in der ideologisch hochanfälligen Debatte, was das Strafrecht soll, und ob wir die Strafrechtspflege ersetzen können, etwas in der Sache weiterzukommen, möchte ich eine Unterscheidung einführen, die uns dann zum engeren Thema bringt. Man kann nämlich den Problembereich in zwei Fragen aufteilen, in die erste Frage nach der Notwendigkeit von Strafrecht als normativem Ordnungsrahmen und in die zweite Frage nach der Notwendigkeit von Strafrecht als Eingriffssystem einer bestimmten, eventuell - wie z. Zt. kriminalpolitisch wieder im Schwange - recht rigiden Art.

Ende Teil 1



Jörg Staiber
KRIMINALPOLITIK UND STRAFVOLLZUG
Sozialpolitischer Verlag,
Berlin

Dieses Buch versucht die Reformbestrebungen der letzten Jahre auf dem Gebiete des Strafvollzuges und ihre tatsächlichen Erfolge in Zusammenhang zu stellen zu politischen, sozialen und wissenschaftlichen Entwicklungen und Prozessen.

Strafvollzug wird begriffen als Teil eines umfassenden staatlichen Systems sozialer Kontrolle, welches in seinen Erscheinungsformen einem permanenten Wandlungsprozeß unterworfen ist. Strafvollzug ist kein abgeschlossenes gesellschaftliches Subsystem, sondern abhängig von den Entwicklungsstufen des "Sozialstaates", des Polizeiapparates, der Justiz, der Pädagogik, Soziologie und Psychologie. Anhand der Beschreibung und Analyse des West-Berliner Männerstrafvollzuges werden die Strukturen und Arbeitsweisen von Gefängnissen deutlich gemacht. Es wird nicht nur versucht zu zeigen, was das Gefängnis für den Inhaftierten bedeutet, sondern darüberhinaus auch auf die Tätigkeit, Arbeitsweise und das Selbstbild von Beamten, Sozialarbeitern, Therapeuten, ehrenamtlichen Mitarbei-

tern und Anstaltsbeiräten ausführlich eingegangen.

Dieses Buch will dazu beitragen, Reformbestrebungen - in diesem Fall im Strafvollzug - differenzierter und damit realistischer einzuschätzen.

KRIMINALPOLITIK UND STRAFVOLLZUG ist ein Buch für Sozialarbeiter, Justizbeamte, Betroffene und Interessierte.

-lop-

Lawrence Taylor
LETZTE REISE EINER LADY
Schweizer Verlagshaus AG
Zürich

Eine alternde kalifornische Millionärin verschwindet spurlos in Europa. Was wie ein gewöhnlicher Vermissenfall aussieht, wird zum Justizdrama. Ein hinterhältiger Mord ist verübt worden, doch die Leiche fehlt, und Zeugen sind keine da. Die Untersuchungsbeamten lassen nicht locker und jagen durch ganz Europa den Spuren nach, um den Mörder vor Gericht zu bringen. Doch dieser provoziert einen Justizskandal, um die Ermittlungen gegen ihn zu diskreditieren. Es folgt ein beispielloses Duell zwischen Staatsanwalt und Oberstaatsanwalt, bei dem es nicht mehr um Mord geht, sondern um politische Macht. Der Mör-

der wird schließlich doch vor Gericht gestellt - und freigesprochen! Er lebt heute als freier Mann, irgendwo in den USA.

Letzte Reise einer Lady ist die erstaunliche und spannende Chronik eines Mordfalles, der ganz Amerika in Atem hielt. Das Buch bietet Einblick in die komplizierte Justizmaschinerie und zeigt, wie erschreckend einfach es - auch bei uns - ist, mit Mord ungestraft davonzukommen.

-lop-

David Tayler
ZWEI METER HALSSCHMERZEN
Schweizer Verlagshaus AG
Zürich

Der englische Wildtierdoktor David Tayler erzählt in seinem neuesten Buch ZWEI METER HALSSCHMERZEN wohl von kranken Giraffen, aber auch von anderen Patienten, so z. B. von den Schwierigkeiten, die Paviane ihren Wärtern bereiten, weil sie - wahre Houdinis - jedem Ausbrecherkönig als Beispiel dienen könnten und auch dem findigsten Wärter Schnippchen zu schlagen wissen. Oder er erzählt vom Killerwal "Cuddles", dem verspielten zutraulichen "Schrecken des Meeres" der täglich mit seinem Arzt und dessen Kindern im Tierparkbassin schwimmt. Aber auch von weniger exotischen Tieren ist die Rede. So gehört es auch zu Doktor Taylers Problemen, im letzten Flohzirkus Englands für Künstlernachschub zu sorgen, was heutzutage sehr schwierig sein soll ...

-lop-



39

Eingang
ON DU EGEE